



212. Sitzung, Montag, 16. März 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 14623
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 14623

2. Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I) / Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendienreform II)

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom
27. Januar 2015 zu den parlamentarischen Initiativen
von Philipp Kutter und Corinne Thomet

KR-Nrn. 386a/2009 und 387a/2009 Seite 14623

3. Neue Beitragsfinanzierungsmodelle für die Hoch- schulen – Neuordnung der Studienfinanzierung mit einer stärkeren Beteiligung der Studierenden

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 zum
Postulat KR-Nr. 395/2009 und gleichlautender Antrag
der Kommission für Bildung und Kultur vom 20. Ja-
nuar 2015 **4878**.....

Seite 14663

4. Mehr Aus- und Weiterbildungen unterstützen (Stipendienreform III) / Aus- und Weiterbildungsoffensive (Stipendienreform IV)

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 zu
den Postulaten KR-Nrn. 388/2009 und 389/2009 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung
und Kultur vom 11. November 2014 **4877**

Seite 14663

5. Änderung der Stipendienverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 23. März 2011 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 390/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Januar 2015 **4783** Seite 14665

6. Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Februar 2015 **5162a** Seite 14665

7. Bewilligung von Objektkrediten für die Miete, den Mieterausbau und den Spezialausbau der Halle 52, Sulzerareal, Winterthur, für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. Januar 2015 **5119** Seite 14671

Verschiedenes

- Rückzug eines Vorstosses..... Seite 14654
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Menschenwürde»* Seite 14654
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 14683
- Rückzug Seite 14683

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 210. Sitzung vom 2. März 2015, 8.15 Uhr
- Protokoll der 211. Sitzung vom 9. März 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Mehr Freiraum für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche stationäre Pflegeversorgung**
Parlamentarische Initiative von Beatrix Frey, KR-Nr. 195/2014

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Gesetz über den Lehrmittelverlag (LMVG)**
Vorlage 5169

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 304/2010, Vorlage 5170

2. Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I) / Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendienreform II)

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Januar 2015 zu den parlamentarischen Initiativen von Philipp Kutter und Corinne Thomet

KR-Nrn. 386a/2009 und 387a/2009

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit der umfassenden Reform des Stipendienwesens, die wir Ihnen mit den vereinigten und geänderten parlamentarischen Initiativen Kutter, 386/2009, und Thomet, 387/2009, präsentieren, erreichen wir insbesondere folgende Ziele:

Erstens: mehr individuelle Bildungsförderung, mehr Bildungsinvestitionen des Kantons Zürich. Zweitens: Anreize für einen zügigen Ausbildungsabschluss auf der Tertiärstufe. Drittens: die adäquate Berücksichtigung der Berufsbildungswirklichkeit im Stipendienwesens. Viertens: eine Entlastung der Eltern. Fünftens: die Regelung wesentlicher Punkte des Zürcher Stipendienwesens auf Stufe des formellen Gesetzes. Und sechstens: eine administrative Vereinfachung, leichtere Bearbeitung und vor allem transparentere und verständlichere Ergebnisse. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zur vorgelegten Stipendienreform.

Eine kleine Vorbemerkung vielleicht vorweg zum Thema «Stipendienwesen»: Wer «Stipendien» hört, denkt wohl unweigerlich an den Studenten oder an die Studentin an der Hochschule, die dank staatlicher Unterstützungsleistungen eben ein Hochschulstudium aufnehmen und durchführen kann. Für den Kanton Zürich stimmt das so nicht. Es wird manche und manchen von Ihnen überraschen, dass der grössere Teil der Stipendienbezügerinnen und -bezüger ebenso wie der grössere Teil der Stipendien nicht in den Tertiärbereich fliessen, sondern auf die Sekundarstufe II, also in die Mittelschulen, und ein ganz grosser Teil davon auch in die berufliche Grundbildung.

Auslöser dieser Stipendienreform war ein Paket von fünf Vorstössen aus dem Jahr 2009, «Stipendienreform I–V» genannt. Es sind die genannten zwei parlamentarischen Initiativen, die wir mit dieser Vorlage erledigen, sowie drei Postulate, die wir alle im Rahmen dieser Vorlage miterledigen werden. Gleichzeitig liefen auf interkantonaler Ebene im Rahmen der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) Arbeiten an einer interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, die es mittlerweile auch schon seit einiger Zeit gibt. Ebenso wurde in diesem Zeitraum die Stipendien-Initiative des Verbandes schweizerischer Studierendenschaften, VSS, eingereicht.

Zum Vorgehen: Wir liessen uns in der Kommission die Anliegen der diversen Vorstösse präsentieren und haben festgestellt, dass Reformbedarf auf politischer wie auch auf Verwaltungsseite besteht. Der Kanton Zürich hat heute eine im nationalen Vergleich sehr tiefe Stipendiatenquote, die Hälfte des schweizerischen Durchschnitts. Daraus leitete sich die politische Forderung nach einer Erhöhung ab. Eine weitere Forderung war, dass Eltern von Personen in Ausbildung entlastet werden und künftig in ein weniger enges finanzielles Korsett gefasst werden sollen. Ein dritter Punkt aus den Vorstössen war die

Erhöhung der Altersgrenze für den Bezug von Ausbildungsbeiträgen von heute 45 auf neu 50 Jahre.

Wir konnten bei der Betrachtung des Zürcher Stipendienwesens feststellen, dass es sich dabei bei Weitem um das detailreichste in der ganzen Schweiz handelt, was unter anderem auch zu komplizierten Prozessen in der Verwaltung führt. Darüber hinaus führen die heutigen Regelungen aber auch zu Verzerrungen, zum Beispiel unterschiedliche Beiträge für die gleiche Ausbildung unterschiedlicher Vorbildung. Sie führen zu Schwelleneffekten, beispielsweise negativen Auswirkungen aufgrund des Steuerrechtes, ohne dass sich am tatsächlichen Bedarf überhaupt irgendetwas geändert hätte, oder zu Auswirkungen, die sich so nicht rechtfertigen lassen. Daraus ergab sich die Forderung nach einfacheren Verfahren und nach nachvollziehbaren Ergebnissen. Am Rande wünschte sich die Bildungsdirektion beziehungsweise das zuständige Amt für Jugend und Berufsberatung (*AJB*) einen vereinfachten Zugang zu Steuerdaten, um die administrativen Prozesse bei der Überprüfung von Stipendienberechtigungen leichter handhaben zu können und Aufwand abzubauen. Weiter stand auf der Traktandenliste, dass die Änderungen in der Bildungslandschaft abgebildet werden, konkret, dass neue Bildungsangebote, wie das Berufsvorbereitungsjahr, und generell die Durchlässigkeit des Bildungswesens besser berücksichtigt werden, dass Ausbildungen der höheren Berufsbildung gleich behandelt werden, und zwar ganz generell gleich behandelt werden wie die Hochschulbildung. Und last but not least ging es auch darum, einen Teil der heute auf Verordnungsstufe geregelten Bestimmungen auf Gesetzesstufe zu überführen. Diverse Bestimmungen des Stipendienrechts sind nach der heute gängigen Vorstellung auf der Verordnungsstufe nämlich am falschen Ort und gehören in ein Gesetz im formellem Sinn: ins Bildungsgesetz, so wie wir es Ihnen vorlegen.

Die KBIK hat zu Beginn der Legislatur eine Subkommission gebildet. Zu ihr gehörten Rochus Burtscher, Andreas Erdin, Karin Maeder und in ihrer Nachfolge dann Moritz Spillmann, weiter Corinne Thomet, Johannes Zollinger und ich selbst. Zusammen mit der Bildungsdirektion, mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung, nahmen wir eine Bestandesaufnahme vor und liessen Kantonsvergleiche anstellen, insbesondere mit den Kantonen Sankt Gallen und Bern, ebenfalls zwei Hochschulkantone, um zu sehen, wie andernorts das Stipendienwesen geregelt ist und inwiefern wir auch von den Erfahrungen und Regelungsstrategien anderer Kantone profitieren können. Das Ergebnis der

Bestandesaufnahme und der Kantonsvergleiche sowie der daran anschliessenden Diskussionen in der Subkommission waren Grundzüge und Eckwerte für eine neue Stipendienordnung. Als Hauptpunkte sind dabei zu nennen:

Der schon bislang bestehende Grundsatz der Existenzsicherung soll im Zürcher Stipendienwesen beibehalten werden. Zweitens wollen wir ein neues Bemessungsmodell einführen, die sogenannten «doppelte Fehlbetragsrechnung», die einfacher ist, weil sie auch mit Pauschalierungen funktionieren kann. In dieser «doppelten Fehlbetragsrechnung» gibt es gewissermassen zwei Budgets: eines für die Person in Ausbildung, das sich nach den tiefen SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) orientiert, und eines für die Eltern auf der Basis des Ergänzungsleistungssystems. Wir haben, drittens, die Umschreibung der beitragsberechtigten Ausbildungen ausgedehnt und, viertens, die geforderte Erhöhung der Altersgrenze von 45 auf 50 Jahre vorgenommen, unter dem Titel «Lebenslanges Lernen – Wiedereinstieg nach Familienpause erleichtern». Weiter resultierte aus den Diskussionen in der Subkommission, dass wir ab Alter 35 generell nur noch rückzahlungspflichtige Darlehen einführen wollten. Und letztlich sprachen wir uns dafür aus, eine Zürcher Spezialität beizubehalten, nämlich die Stipendierung des Untergymnasiums, dies allerdings in reduzierter Form gegenüber heute, nämlich nur noch, was die tatsächlichen Mehrkosten gegenüber dem Besuch der Oberstufe der Volksschule anbelangt.

Wir luden den Regierungsrat daraufhin ein, zu diesen Eckwerten und Grundzügen Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat zeigte sich grundsätzlich positiv zur geplanten Anpassung im Stipendienwesen, allerdings gleichzeitig auch besorgt über die Mehrkosten. Wollte man beispielsweise eine politische Zielsetzung verfolgen, den Stipendienbetrag pro Einwohnerin oder Einwohner auf das schweizerische Mittel anzuheben, wie das in Diskussionen auch vorgebracht wurde, dann wären rund 17 Millionen Franken zusätzliche Mittel notwendig gewesen. Zur Dämpfung der Mehrkosten schlug der Regierungsrat deswegen ein sogenanntes normbiografisches Modell vor, das für das zügige Absolvieren von Ausbildungen förderlich sein soll und von Personen in Ausbildung ab 25 Jahren eine höhere Eigenleistung verlangt. Damit wird in gewissem Sinn der Grundsatz der Existenzsicherung teilweise aufgehoben.

Wir haben diesen Vorschlag des Regierungsrates zusammen mit unseren Grundzügen und Eckwerten in eine Vernehmlassung geschickt

bezüglich normbiografischer Orientierung – mit zwei Varianten zur Abfederung: Erstens Flexibilisierung der Altersgrenze unter bestimmten Umständen respektive, zweitens, die Wahl zwischen gekürzten Stipendien und existenzsichernden Darlehen.

In der Vernehmlassung erhielten wir grossmehrheitlich positive Rückmeldungen. Zum Grundsatz, das Zürcher Stipendienwesen zu reformieren, ging keine einzige negative Stellungnahme ein. Kritisch vermerkt wurden die Neuregelungen in Bezug auf die normbiografische Orientierung, die von einem Teil der Vernehmlassungsteilnehmer als zu eng verstanden wurde, sowie zur Altersgrenze 35 für Darlehen aus grundsätzlichen Bedenken gegenüber der breiteren Einführung von Darlehen.

Auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse und der nachfolgenden weiteren Diskussionen in der Kommission hat die Bildungsdirektion die nötigen Gesetzesbestimmungen im Bildungsgesetz ausgearbeitet und Modellrechnungen dazu durchgeführt. Nach zwei ordentlichen Lesungen in der Kommission können wir Ihnen heute den vorliegenden Antrag stellen. Wir haben die beiden parlamentarischen Initiativen Kutter und Thomet vereinigt. Beide betreffen das gleiche Gesetz, beide betreffen das gleiche Thema. Die Forderungen der beiden parlamentarischen Initiativen werden sinngemäss, jedoch mit zahlreichen Erweiterungen, welche teilweise Postulatsforderungen berücksichtigen und teilweise aus der Gesamtschau auf das Zürcher Stipendienwesen resultierten, in der Änderung des Bildungsgesetzes und am Rande des Landwirtschaftsgesetzes umgesetzt. Der wichtigste Grundsatzentscheid, der gegenüber dem heutigen Zustand Änderungen herbeiführt, ist, dass Stipendien und Darlehen ausgerichtet werden und dass Darlehen nicht wie heute an die Frage geknüpft sind, ob Aus- oder Weiterbildung – Darlehen sind heute für Weiterbildungen fällig –, sondern generell ab Alter 35 bis zur maximalen Altersgrenze, ausgerichtet werden.

Die Kommission hat sich in der Gesamtschau dafür entschieden, den Darlehen ab Alter 35 eine grössere Bedeutung beizumessen beziehungsweise Ausbildungsbeiträge nach 35 nur noch in dieser Form auszurichten, auch wenn durchaus Bedenken betreffend administrativen Handlings, Einforderung von Rückzahlungen und so weiter vorgebracht wurden und auch wenn grundsätzliche Bedenken in punkto Verschuldung von Personen in Ausbildung bestanden. Die Altersgrenze gemäss unserer Vorlage beträgt 50 Jahre. Dazu stellt Rochus Burtcher einen Minderheitsantrag, bei der heutigen Grenze von 45 Jahren

zu bleiben. Neu soll im Zürcher Stipendienwesen ein Drei-Phasen-Modell mit degressiver Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen gelten, von der Ausrichtung existenzsichernder Stipendien für Jugendliche und junge Erwachsene über eine Mischform mit etwas mehr Selbstverantwortung bis hin zur ausschliesslichen Gewährung von Ausbildungsbeiträgen in Form rückzahlbarer Darlehen. Phase 1 sind existenzsichernde Stipendien gemäss normbiografischer Orientierung bis Alter 25 beziehungsweise mit einem Ausnahmekatalog flexibilisiert bis Alter 28. Das sind Erwerbstätigkeit während der Ausbildung, die Betreuung eigener Kinder, Krankheit, Militär- oder Zivildienst sowie die Erfüllung zwingender Ausbildungserfordernisse. Das gilt insbesondere beim Medizinstudium. Eine Minderheit möchte hier fix bis Alter 28 existenzsichernde Stipendien gewähren und auf den Teil «Flexibilisierung» verzichten. In der Phase 2 zwischen 25 und 35 Jahren wird eine erhöhte Eigenleistung verlangt. Es gibt zwei Möglichkeiten für Personen in Ausbildung in dieser Altersbandbreite, Ausbildungsbeiträge zu beziehen, entweder als reduzierte Stipendien, indem dann der Stipendiat die Lücke durch Erwerbstätigkeit oder sonstige private familiäre Zuwendungen auffüllt, oder, zweitens, durch den Bezug von weiterhin existenzsichernden Darlehen. In der dritten Phase, ab Alter 35, gibt es, wie gesagt, Ausbildungsbeiträge nur noch in Form von rückzahlbaren Darlehen.

Wir schlagen Ihnen mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen vor, dass der Kanton die Abwicklung der Darlehen an eine Bank oder Dritte, zum Beispiel eine Stiftung, übertragen kann. Zum Handling der Darlehen bestehen zwei Minderheitsanträge. Ein Minderheitsantrag von Res Marti möchte hier direkt die Zürcher Kantonalbank (ZKB) damit beauftragen beziehungsweise dem Kanton die Möglichkeit geben, die ZKB damit zu beauftragen, und ein zweiter Minderheitsantrag von Jacqueline Peter fordert, dass die Rückzahlungsfrist von zehn auf fünfzehn Jahre ausgeweitet wird.

Wir haben die Liste der beitragsberechtigten Ausbildungen erweitert: erstens um die Berufsvorbereitungsjahre gemäss EG BBG (*Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz*), womit nun auch diese Brücke zwischen Volksschule und Berufsbildung stipendienberechtigt werden kann. Das war bislang nicht der Fall, nicht zuletzt, weil die Berufsvorbereitungsjahre auch erst nach Erlass der heutigen Stipendienverordnung überhaupt gesetzlich geregelt wurden. Und zweitens haben wir die beitragsberechtigten Ausbildungen um die Vorbereitungskurse zu eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen erweitert. Was

heute vorliegt, umfasst auch das neue Bemessungsmodell der sogenannten «doppelten Fehlbetragsrechnung», ich habe das bereits skizziert. Keine Änderung haben wir bei der Beitragsdauer vorgenommen. Wie heute soll an der minimalen Ausbildungsdauer plus ein Jahr als Grundsatz für die Ausbildungsbeitragsberechtigung nicht gerüttelt werden. Das bringt auch zum Ausdruck, was eines der Ziele dieser Stipendienreform ist, nämlich dass Ausbildungen von Personen, die dank staatlicher Unterstützungsleistungen in die Lage versetzt werden, diese zu absolvieren, eben durchaus möglichst rasch abgeschlossen werden sollen.

Die Modellrechnungen ergeben etwa 600 Bezüger mehr als heute, eine Verbesserung des Kantons Zürich in den schweizweiten Rankings. Man kann von Rankings halten, was man will, der Kanton Zürich befindet sich heute ziemlich am Schwanz dieser Listen bezüglich Stipendiatenquote und Ausbildungsbeiträgen pro Person. Mit der Stipendienreform kommt er in die Nähe des hinteren Mittelfeldes. Die Ausweitung der beitragsberechtigten Ausbildungen, die Entlastung der Eltern im neuen Bemessungsmodell und die Erhöhung der Bezügerquote führen zu Mehrkosten von 5 bis 7 Millionen Franken.

Die Kommission sieht mit dem Vorschlag, den wir Ihnen heute vorlegen, die Ziele der Stipendienreform weitgehend erreicht. Es entstehen Mehrkosten, die wir als vergleichsweise moderat und auf jeden Fall konform mit diesen Zielsetzungen erachten. Aus Sicht der Kommission bildet die Stipendienreform ein ausgewogenes und bildungspolitisch sinnvolles Gesamtpaket, das in finanziell tragbarem Rahmen mehr Spielraum für Investitionen in die Bildungszukunft von Menschen ermöglicht, die darauf angewiesen sind. Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, der Stipendienreform zuzustimmen. *(Die Ratspräsidentin unterbricht den Kommissionspräsidenten.)*

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich mache es ungern, Herr Kommissionspräsident, aber auch Ihre 20 Minuten sind jetzt abgelaufen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich hätte eigentlich Herrn Margreiter gerne noch etwas zugehört, er vertritt ein Thema, das uns von der CVP ein grosses Anliegen ist. Sie wissen, staatliche Sozialpolitik steht immer wieder mal in der Kritik, auch gerade in diesen Tagen. Sie setze Fehlanreize und führe in die soziale Hängematte, sagt man. Unser

Ziel, das Ziel der CVP ist es, dass die Sozialpolitik immer in die Selbstständigkeit führt, dass wir den einzelnen Menschen durch staatliche Unterstützung in die Selbstständigkeit bringen können. Vor diesem Hintergrund fiel unser Augenmerk schon vor einiger Zeit auf das Stipendienwesen im Kanton Zürich. Wir kamen darauf aufgrund von Hinweisen aus der Praxis und wir kamen darauf, weil Stipendien Hilfe zur Selbsthilfe in Reinkultur sind. Da mutete es doch etwas erstaunlich an, dass der Kanton Zürich genau hier besonders knausrig ist. Bei uns haben 0,34 Prozent der Bevölkerung Zugang zu Stipendien und das ist landesweit beinahe Minusrekord. Das fanden wir unverständlich, denn wer gut ausgebildet ist, findet leichter Arbeit und braucht keine Sozialhilfe. Stipendien und Darlehen können auch dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Diese Grundhaltung war unsere Motion für ein umfangreiches Paket, zu dem unter anderem die PI 386/2009 und 387/2009 gehören. Wir reichten sie im Dezember 2009 ein, was wieder einmal zeigt, wie viel Zeit man braucht, um parlamentarisch etwas in Gang zu bringen.

Wir erwarteten vom Regierungsrat nichts weniger als eine Reform des Stipendienwesens, konkret eine Beschränkung der Elternbeiträge. Denn Eltern als nächste Angehörige werden bei Stipendiengesuchen zu stark gefordert. In der Praxis wird das dann zur besonderen Hürde, weil vor allem erwachsene Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Schutz ihrer Eltern auf einen Antrag und damit letztlich auf eine Ausbildung verzichten. Sie wollen nicht dafür verantwortlich sein, dass ihre Eltern wegen eines Stipendiumantrags praktisch bis auf die Unterhosen ausgezogen werden. Eltern sollen einen Beitrag leisten, das ist gerade bei uns in der CVP ein wichtiges Grundanliegen. Aber es muss verhältnismässig sein. Zweite Forderung: Wir forderten eine Erhöhung der Altersgrenze zur Stärkung des Wiedereinstiegs. Für Eltern, die wiedereinsteigen, weil sie ihre berufliche Entwicklung zugunsten der Familie zurückstellten, kommt die heutige Alters Guillotine von 45 Jahren zu früh. Wir wollen mit einer Erhöhung der Altersgrenze den Zugang dieser Mütter und Väter zu einer Weiterbildung erleichtern, damit auch sie nicht in die Armut fallen. Drittens stellten wir fest, dass gewisse Ausbildungen nicht stipendienberechtigt sind, und wollen gleichlange Spiesse für Berufsbildung und Hochschulbildung schaffen. Und viertens erwarteten wir eine Stärkung der Darlehen, vor allem im Bereich der Weiterbildung.

Das war im Dezember 2009 und wir haben mit grossem Interesse verfolgt, was mit unseren Forderungen geschieht. Und ich möchte hier

für einmal ein dickes Lob an die Adresse der KBIK aussprechen: Wir wollten eigentlich eine Stipendienreform und wir haben eine Stipendienreform auf dem Tisch. Die KBIK hat den Ball aufgenommen. Sie hat die verschiedenen Vorstösse gebündelt. Auch der Regierungsrat hat sich konstruktiv eingebracht. Das alles ist erfreulich und verdient Anerkennung. Wir stellen auch erfreut fest, dass unsere Forderungen grossmehrheitlich Eingang in die Anträge der Kommission fanden. Der Zugang zu Stipendien wird insgesamt gelockert, der Kanton Zürich nähert sich dem schweizerischen Durchschnitt an. Das finden wir gut so. Die Eltern als nächste Angehörige der Stipendiaten erhalten mehr Luft. Sie werden etwas weniger stark für Beiträge zur Kasse gebeten, das entspricht der Forderung der PI Kutter, das finden wir gut so. Die Altersgrenze soll erhöht werden. Damit erleichtern wir Eltern den Wiedereinstieg nach der Familienpause. Das entspricht der Forderung der PI Thomet, das finden wir gut so. Es werden Anreize gesetzt für einen raschen Ausbildungsabschluss, das finden wir ebenfalls gut. Und der Kreis der stipendienberechtigten Ausbildungen wird vor allem im Bereich der Berufsbildung erweitert. Zum Beispiel gehören künftig auch Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen dazu. Das entspricht der Forderung aus dem Postulat 388/2009 unseres geschätzten Kollegen Lorenz Schmid, das finden wir ebenfalls gut so. Und schliesslich wird das Instrument der Darlehen gestärkt, das vor allem im Bereich der Weiterbildungen Einsatz finden soll, das entspricht dem Postulat 389/2009 von Jean-Philippe Pinto. Auch das finden wir gut so. Und schliesslich – das haben wir nicht speziell gefordert, aber das war natürlich ein wunderbarer Nebeneffekt – soll das Zürcher Stipendienwesen administrativ schlanker und transparenter gestaltet werden, auch das finden wir gut.

Sozialpolitik im Allgemeinen ist immer wieder mal Gegenstand hitziger Diskussionen und wir können uns lange über die Schwächen von SKOS und anderen Instrumenten unterhalten. Oder aber wir können Instrumente stärken, die eine positive Wirkung haben. Hier haben wir eine solche Vorlage vor uns, die ein gesundes Element der Sozialpolitik stärkt. Mit der vorliegenden Reform des Stipendienwesens stärken wir die Hilfe zur Selbsthilfe. Ich sage es Ihnen gern nochmals: Ich bin überzeugt, dass wer gut ausgebildet ist, leichter Arbeit findet. Er braucht keine Sozialhilfe. Und Stipendien und Darlehen sind darüber hinaus ein probates Mittel für den Wiedereinstieg und insgesamt können wir damit gezielt Armut und Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Im Namen der Initianten lade ich Sie daher ein, die Stipendienreform inklusive der Mehrheitsanträge der KBIK zu unterstützen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der Kanton Zürich ein grosses Interesse daran hat, gut ausgebildete junge Menschen hervorzubringen, die unsere anstehenden Probleme lösen können. Die Hochschulen, die Fachhochschulen, Berufs- und Mittelschulen wie auch die Volksschule leisten hierzu einen grossen Beitrag. Was wir nicht wollen, sind «ewige Studenten», die auf Kosten der Allgemeinheit einfach ein bisschen studieren wollen. Diejenigen, die ein Studium wählen, müssen sich der grossen Herausforderung bewusst sein. Der Präsident der KBIK hat bereits ausführlich über die technischen Änderungen der Stipendienreform sowie über den zeitlichen Ablauf der Diskussionen in der Subkommission und in der Kommission Auskunft gegeben. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen. Ich werde mich auf einzelne Punkte und das Politische beschränken.

Die Bildungskommission der SVP des Kantons Zürich hat an der Vernehmlassung der Stipendienreform teilgenommen. Dazu hat sie in zwei Sitzungen die vorgeschlagenen Änderungen, Wünsche und Absichten intensiv diskutiert und ihre Standpunkte dazu abgegeben. Wir sind erfreut, dass ein beachtlicher Teil unserer Standpunkte in die Stipendienreform eingeflossen ist, die auch von den anderen Parteien geteilt werden oder wurden. Wer bis heute ein Stipendium beantragte, musste einen grossen administrativen Prozess durchlaufen. Ein grosses Anliegen der KBIK war, diesen Prozess zu vereinfachen. Auf dem Weg war ich mir teilweise nicht mehr so sicher, was wir wirklich einfacher machen sollten. Denn mit dem Hunger kam der Appetit und für einmal hätte man sogar aus dem Stipendium eine neue Sozialhilfe machen sollen. Sie verstehen sicher, dass ich nicht sagen kann, wer es gesagt hat, aber wir waren es nicht. Aus- und Weiterbildung ist eine Investition in die eigene Zukunft und ist deshalb auch mit Eigenverantwortung gleichzusetzen. Wir sind überzeugt, dass die allermeisten Studiengänge mit dem 25. Altersjahr abgeschlossen werden können, deshalb können wir auch am bisherigen Grundsatz der Existenzsicherung für Stipendienberechtigte bis und mit 25 festhalten. Wir glauben zudem, dass junge Menschen mit 25 in der Lage sind zu verstehen, dass Aus- und Weiterbildung genau die vorher erwähnte Investition in die eigene Zukunft ist. Die SVP hätte zwar lieber nur Darlehen gese-

hen, doch mit Freude konnten wir feststellen, dass auf unseren konstruktiven Vorschlag des Wahlmodells in der Subkommission, das nach dem 25. bis zum 35. Altersjahr ein stark verkürztes Stipendium mit dem Hinweis auf mehr Eigenleistung oder ein rückzahlbares existenzsicherndes Darlehen vorsieht, eingegangen wurde. Auch auf eines unserer anderen Hauptanliegen wurde eingegangen, und zwar dass die Leistungen der Studenten honoriert werden können. Dies ist natürlich nur bei Darlehen möglich. Diese Leistungshonorierung kam zwar erst ganz am Schluss hinein, Sie finden es in Paragraf 19a, Absatz 3, wo es heisst, dass ein Erlass bei herausragender Leistung gewährt werden kann.

Damit ich Sie bereits etwas vorwarnen kann, teile ich Ihnen noch mit, wie die SVP sich bei den Minderheitsanträgen verhalten wird und wie wir uns nachher zu den anderen Vorlagen noch stellen: Wir unterstützen einzig den Minderheitsantrag Burtscher zur Belassung auf 45 Jahren, alle anderen Minderheitsanträge werden wir ablehnen. Die Vorlagen 4878, 4877 und 4783 werden wir entsprechend abschreiben. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Auch die SP-Fraktion ist mit der Stipendienverordnung zufrieden. Sie entspricht dem politisch Machbaren und das politisch Machbare ist durchaus auch positiv zu werten. Wir alle haben in der KBIK unsere unterschiedlichen Vorstellungen eingebracht und doch waren wir alle bereit, zur rechten Zeit diese Grundsätze immer wieder zu relativieren, sodass wir einander am Ende nicht in unversöhnlichem Grabenkampf gegenüberstanden, sondern vielmehr das taten, wozu wir eigentlich angehalten sind, nämlich Lösungen zu erarbeiten. Die Einstimmigkeit in der Kommission ist ein deutliches Zeichen genau dafür. Das politisch Machbare ist also in diesem Fall durchaus als Kompliment an alle beteiligten Kommissionsmitglieder, die Regierung wie auch die Verwaltung zu verstehen.

Stipendien sind ein unverzichtbares Instrument zur Chancengleichheit und zur Einlösung des Rechts auf Bildung. Nicht das Portemonnaie, sondern die Fähigkeit soll die Bildungskarrieren der Jugendlichen bestimmen. Umso weniger haltbar sind die heute im Schweizer Vergleich sehr tiefe Bezügerquote von Stipendien und die ebenfalls unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Aufwendungen für Stipendien im Kanton Zürich. Für die SP war und ist deshalb die Stärkung des Stipendienwesens die entscheidende Zielsetzung dieser Reform. Zumin-

dest teilweise erreichen wir dies mit dem heutigen Vorschlag. Die gut 600 zusätzlichen Bezügerinnen und Bezüger sind wichtig, insbesondere auch für die Berufsbildung, das hat der Kommissionspräsident bereits ausführlich dargelegt.

Für die SP hätte die Reform jedoch weitergehen müssen. Zu Beginn ihrer Arbeit formulierte die KBIK Eckwerte zur Ausgestaltung des Stipendienwesens. Aus bildungspolitischer Sicht sah die Kommission eine existenzsichernde Stipendienordnung bis 35 Jahre vor. Erst das Preisschild dieser Massnahme brachte die Kommission von dieser Grenze ab. Der eigentliche Kern dieser Stipendienreform, der normbiografische Ansatz, ist also einzig Ausdruck finanzpolitischer Kreativität und keine bildungspolitische Innovation. So kostet die Reform statt der 15 bis 17 Millionen nur noch deren 5 bis 7. Diese Mehrkosten sind immer noch sehr viel Geld, doch die bildungspolitische Perspektive sowie der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass es sicherlich nicht zu viel Geld ist, das wir zusätzlich aufwenden, im Gegenteil: Es bräuchte noch mehr, doch fehlt heute der politische Wille dazu.

Als zweite Neuerung, neben dem normbiografischen Ansatz, finden die Darlehen stärkere Betonung. Bereits ab 25 Jahren können und ab 35 Jahren müssen Ausbildungsbeiträge in Darlehen bezogen werden. Wir stellen aber infrage, ob die Ausgestaltung der Darlehen genügend attraktiv ist, damit sie denn auch tatsächlich genutzt werden. Die SP stellt deshalb zwei Minderheitsanträge: Erstens verlangen wir die realitätsnähere Handhabung der zu rigiden Normbiografie sowie zweitens die attraktivere Ausgestaltung der Darlehen. Diese Anträge begründen wir dann jeweils zum entsprechenden Zeitpunkt.

Stipendien dienen der Chancengleichheit. Diesem Anspruch kommen wir mit der Reform einen Schritt näher. Die neue Stipendienordnung stärkt Jugendliche bis 25 Jahre und erschwert gleichzeitig die Situation der älteren Ausbildungswilligen. Der Fokus liegt klar auf der Unterstützung der Jugendlichen. Das ist auch richtig so. Doch angesichts der Tatsache, dass gerade die Bildungskarrieren der potenziell Stipendienberechtigten nicht immer gradlinig verlaufen, sprich innerhalb der Norm verlaufen, zeigt, dass wir langfristig mehr tun müssen. Das politisch Machbare ist gut, das politisch Wünschbare bleibt unsere Aufgabe. Mit dieser Perspektive für die Zukunft stimmen wir der vorliegenden Reform zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit der vorliegenden Stipendienreform liefert die Kommission für Bildung und Kultur ein eigentliches Legislaturprojekt ab. Dank einer umfassenden Auslegeordnung, intensiven Diskussionen, Modellrechnungen und gegenseitigen Kompromissen liegt nun eine Gesetzesanpassung vor, welcher die FDP zustimmen wird. Zentral für die FDP bei der vorliegenden Stipendienreform ist, dass leistungswillige junge Menschen eine ihrer Begabung entsprechende Ausbildung erfolgreich abschliessen können. Diese Ausbildung, sei dies nun in einer Berufslehre oder in einem Studium, soll nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern, aber gemäss dem normbiografischen Modell möglichst zügig abgeschlossen werden. Aus diesem Grund befürworten wir den Grundsatz, dass die Stipendien existenzsichernd sein sollen. Mit der Ausrichtung an den SKOS-Richtlinien ist dies gewährleistet. Wir erhoffen uns aber auch eine grössere Unterstützungsbereitschaft der Eltern, da sie durch die sogenannte «doppelte Fehlbetragsrechnung» neu stärker entlastet werden. Im Sinne der Eigenverantwortung unterstützen wir sehr, dass ab 25 Jahren eine höhere Eigenleistung gefordert wird oder dann eben Darlehen bezogen werden können. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zürich nicht nur in der Stipendienquote unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, sondern auch bei der Vergabe der Darlehen. Wir sind überzeugt, dass Darlehen eine gute Finanzierungsmöglichkeit bieten können, und werden die Entwicklung genau verfolgen. Nicht oft genug betont werden kann in diesem Zusammenhang, dass mehr als die Hälfte der Stipendien im Bereich der Berufsbildung gesprochen werden. Mit der vorliegenden Reform wird der Bezügerkreis ausgeweitet. Diese Fachkräfte werden nicht nur von der Wirtschaft gebraucht, sondern haben auch sehr gute Arbeitsaussichten. Aus diesem Grunde sind wir bereit, die geschätzten Mehrkosten von rund 6 Millionen Franken zu investieren. Besonders erfreut ist die FDP natürlich auch über den Bürokratieabbau. Dank der administrativen Entlastung kann der Franken zielgerichteter investiert werden.

In der ganzen Diskussion über die Stipendienreform darf nicht vergessen werden, dass zum Glück die wenigsten Auszubildenden auf Stipendien angewiesen sind. Während Kanton und Gemeinden die Schulen finanzieren, gewährleisten Eltern den Lebensunterhalt ihrer Kinder und viele Eltern finanzieren auch weitergehende Aus- und Weiterbildungen. Ergänzend dazu erhalten aber auch viele im Bereich der Berufsbildung finanzielle und organisatorische Unterstützung durch ihre Unternehmungen. Darüber hinaus bestehen für besonders talentierte

junge Menschen auch die verschiedensten privaten Stiftungen, welche besondere Talente oder spezifische Fachrichtungen unterstützen. Die Stipendien sind also nur ein Teil eines Puzzles in der gesamten Ausbildungsfinanzierung. Mit der vorliegenden Reform vervollständigen wir diesen Teil.

Neben der Zustimmung zur Stipendienreform stimmen wir auch der Abschreibung der drei nachfolgenden Postulate zu. Ich äussere mich auch gleich noch zu den Minderheitsanträgen. Wir sind überzeugt, dass die Altersgrenze von 25 Jahren ein realistisches und gut erreichbares Ziel für den Abschluss der Erstausbildung ist. Mit den entsprechenden Ausnahmeregelungen können Härtefälle auch weiter stipendiert werden. Alle anderen können ihr Studium dank den Darlehen doch abschliessen, das heisst ab 25 Jahren wird eine höhere Eigenleistung eingefordert. Es ist eine Beleidigung aller leistungsorientierten und mit 25 Jahren erwachsenen Personen, wenn davon gesprochen wird, dass diese in die Schuldenfalle getrieben werden. Wir werden eine Erhöhung der Altersgrenze auf 28 Jahre ablehnen. Genauso wenig unterstützen wir eine Ausweitung auf 50 Jahre, auch wenn dieser Anteil erwartungsgemäss klein sein wird. Ich möchte hier auch gleich dem Initianten Philipp Kutter widersprechen: Stipendiert werden nur Ausbildungen und nicht Wiedereinstiege oder Weiterbildungen. Diese müssen über andere Kanäle finanziert werden. Wir lehnen die Erhöhung der Altersgrenze ab, ebenso alle anderen Minderheitsanträge.

Res Marti (Grüne, Zürich): Mit dem Thema «Stipendienreform» beschäftigt sich der Kantonsrat nun schon seit gut eineinhalb Legislaturen und ich bin froh und zuversichtlich, dass man mit dem heute vorliegenden Geschäft und den darauf folgenden Abschreibungen endlich eine neue Regelung erhalten wird. Der Kanton Zürich hat bisher die Bildungschancen der finanziell schlechter ausgestatteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kläglich vernachlässigt. Das Stipendienwesen des Kantons Zürich war einem wirtschaftlich starken Kanton mit Ausbildungsanforderungen an seine Einwohner nicht würdig. Mit der heute zu beratenden Reform soll diese Situation zumindest ein bisschen verbessert werden. Gemäss den Prognosen des AJB wird mit der anstehenden Reform die Anzahl Personen, welche Anrecht auf ein Stipendium haben, von heute circa 5450 Personen auf neu circa 5870 Personen steigen. Es sollen also etwa 400 Personen zusätzlich eine durch Stipendien oder Darlehen unterstützte Ausbildung machen können, welche sonst eine Ausbildung aus finanziellen Gründen nicht

machen würden. Sie sehen: eine Verbesserung, aber keine Revolution. Eine Verbesserung ist es deshalb, weil damit mehr Personen eine ihrem Leistungspotenzial angemessene Bildung abschliessen und damit ein Beitrag zu einem prosperierenden Kanton Zürich leisten werden. Das ist selbstverständlich nicht gratis zu haben, sondern wird den Kanton Zürich jährlich, wiederum gemäss Schätzung des AJB, circa 5,9 Millionen kosten. Wir sind der Meinung, dass sich diese Investition in die Zukunft lohnt. Gleichzeitig sollen mit dieser Reform die Eltern mit wenigen finanziellen Mitteln entlastet werden. Möglichst viele Eltern sollen ihre Kinder ohne Blick ins Portemonnaie dazu motivieren können, eine gute, aber eben nicht günstige Ausbildung zu machen. Zu diesem Zweck gibt es dieses neue Bemessungssystem, das bereits erläutert wurde.

Daneben soll mit dieser Stipendienreform mehr Weiterbildung unterstützt werden, wenn auch zum grössten Teil nur durch Darlehen. So unschön es ist – die Wirtschaft verändert sich immer schneller und entsprechend sind immer mehr Weiterbildungen nötig. Vorbei sind die Zeiten, in denen man nach einer Berufslehre ein Leben lang in seinem erlernten Beruf arbeiten kann. Damit dies für die Arbeitnehmer nicht in der Sackgasse «Langzeitarbeitslosigkeit» endet, braucht es in vielen Fällen eine Weiterbildung oder Umschulung, und das am besten noch vor der Arbeitslosigkeit.

Die Grüne Fraktion steht dem vorliegenden Geschäft mit wenigen Ausnahmen positiv gegenüber. Die wenigen Ausnahmen werden wir bei den entsprechenden Minderheitsanträgen erläutern.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Stipendienreform hat die KBIK die ganze Legislatur über beschäftigt, mit mehreren Schlaufen und mehreren Marschhalten, von denen der Kommissionspräsident eingangs berichtet hat. An dieser Stelle möchte ich ihm ausdrücklich danken für die kluge und umsichtige Führung durch das vierjährige Geschäft. Ihr ist es zu verdanken, dass nun Änderungen in 22 Paragrafen des Bildungsgesetzes und einem Paragrafen des Landwirtschaftsgesetzes vorliegen, die erstens ein stimmiges Ganzes ergeben, zweitens den Studierenden im Rahmen des finanziell Vertretbaren entgegenkommen und drittens der Bundesgesetzgebung entsprechen. So kann ich zu dieser Gesetzesvorlage wohl zusammen mit meinen 14 Kommissionskolleginnen und -kollegen sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Zwar debattieren wir nachher noch über vier Minderheits-

anträge, doch es hat so lange gewährt, dass diese Minderheitsanträge die Qualität der Vorlage nicht wesentlich beeinträchtigen können, will heissen: Die Grünliberalen werden der nach der Debatte bereinigten Vorlage zustimmen. Und die Postulate aus dem Jahr 2009 werden wir abschreiben.

Die Grünliberalen befürworten den Grundsatz der Existenzsicherung. Wir befürworten auch das neue Modell, das sich an der Normbiografie orientiert. Wir befürworten auch das Wahlmodell, gemäss dem nur noch bis zum Erreichen des Studienabschlusses gemäss Normbiografie existenzsichernde Stipendien ausbezahlt werden und danach nur noch Darlehen, wobei für eine Übergangszeit anstelle des Darlehens ein Stipendium in der Höhe eines Drittels bezogen werden kann. Wir befürworten auch das Modell der «doppelten Fehlbetragsrechnung», gemäss dem neu die Einnahmen der Stipendienbezügerin, des Stipendienbezügers beziehungsweise der Gesuchstellerin, des Gesuchstellers nach Artikel 11 des ELG (*Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*) und ihre Ausgaben nach Artikel 10 des ELG bemessen werden. Eltern sollen, wenn sie die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren, nicht mehr schlechter gestellt sein als bei Unterstützungspflichten, bei welchen Ergänzungsleistungen erfolgen. Denn heute sind die Elternbeiträge so hoch, dass nicht wenige erwachsene Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Schutz ihrer Eltern auf ihren Antrag und damit auf eine Ausbildung verzichten. Schliesslich sind wir überzeugt, dass die Ausbildungsbeiträge auch mit dem neuen Modell und seinen Eckwerten finanzierbar sind für den Kanton Zürich.

Nun zu den Minderheitsanträgen. Zum Zeitpunkt des Übergangs von Stipendien zu Darlehen: Hier ist sich die Kommission nicht einig geworden, bis zur Vollendung welchen Altersjahres das volle Stipendium ausgerichtet wird. Wir sind für 25, nicht für 28 Jahre. Denn ein Studienabschluss mit 25 Jahren oder bald danach entspricht dem gewählten Ansatz der Normbiografie. Und wenn er ein oder zwei Jahre später erfolgt, kann die Studentin oder der Student für die Schlussphase des Studiums ja ein Darlehen oder ein reduziertes Stipendium gemäss dem Wahlmodell beziehen. Und Härtefälle werden mit Absatz 2 abgedeckt, der lautet «Aus nachfolgenden Gründen können Stipendien bis längstens zur Vollendung des 28. Altersjahres ausgerichtet werden», der Kommissionspräsident hat sie aufgezählt. Deshalb lehnen die Grünliberalen den Minderheitsantrag zu Paragraf 17a und die

beiden Folgenminderheitsanträge der SP zu Paragraf 17i und zu Paragraf 17j ab.

Zur Bewirtschaftung der Darlehen: Hier ist sich die Kommission nicht einig geworden, wem der Kanton die Ausrichtung von Darlehen übertragen kann. Unserer Meinung nach sollen sie einer Bank oder Dritten übertragen werden können, die für die Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen garantieren. Deshalb lehnen die Grünliberalen den Minderheitsantrag der Grünen zu Paragraf 18d ab.

Zur Rückzahlungsfrist der Darlehen: Hier ist sich die Kommission nicht einig geworden, innert wie vielen Jahren nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung das Darlehen vollständig zurückzuzahlen ist. Wir sind für zehn, nicht für fünfzehn Jahre, denn ein sanfter Zeitdruck auf die Darlehensnehmer schadet nicht. Und Härtefälle werden mit Paragraf 19b abgedeckt, der lautet: «Auf Gesuch kann die für das Bildungswesen zuständige Direktion unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Zahlungserleichterung oder einen Erlass gewähren.» Deshalb lehnen die Grünliberalen einen Minderheitsantrag der SP zu Paragraf 19a ab.

Zur Altersgrenze: Einzig den Minderheitsantrag zur Altersgrenze unterstützen die Grünliberalen. Dies werde ich in der Detailberatung von Paragraf 17 noch begründen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die KBIK hat nach langen, sehr langen, eingehenden Beratungen beschlossen, die entsprechenden Gesetzesbestimmungen weitgehend im Sinne der PI anzupassen. Die Initiantinnen und Initianten haben mit diesen Vorstössen also durchaus erfolgreich gewirkt. Ich weise gerne darauf hin, weil die EVP diese PI mitunterzeichnet hat. Die EVP teilt die Sicht der Kommission für Bildung und Kultur, die vorliegende Stipendienreform ist ein ausgewogenes und bildungspolitisch sinnvolles Gesamtpaket. Wir werden dem Kommissionsantrag zustimmen und die Minderheitsanträge ablehnen. So kurz zusammengefasst unsere Haltung. Und weil ich so kurz bin, nutze ich die Gelegenheit, auch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Parlamentsdienste zu danken. Sie haben uns in dieser komplexen Materie mit viel Fachkompetenz und grosser Geduld wirkungsvoll unterstützt. Und ich danke trotz Wahlkampf auch dem Präsidenten der KBIK für sein Engagement.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP unterstützt die vorliegende Stipendienreform. Aufgrund der verschiedenen parlamentarischen Initiativen schlägt uns die KBIK eine zeitgemässe Gesetzesanpassung im Bereich der Ausbildungsbeiträge vor. Gut ausgebildete Leute sind unser Rohstoff, dem wir Sorge tragen müssen. Investitionen in die Bildung zahlen sich langfristig aus. Der Staat soll im Bereich der Stipendien so viel wie nötig leisten. Mit der Stipendienreform liegt eine Gesetzesanpassung vor, die auf Eigenverantwortung basiert, und das ist gut so. Die BDP wird mit einer Ausnahme alle Minderheitsanträge ablehnen und dem Vorschlag der KBIK folgen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): «Was lange währt, wird endlich gut», so könnte die Überschrift über dieser Vorlage lauten. Die KBIK präsentiert uns hier eine Vorlage, zu der alle Parteien Ja sagen können, und das heisst ja etwas. Das benötigte aber auch entsprechend Zeit. Mit dieser Regelung befindet sich der Kanton Zürich bezüglich Stipendien nicht mehr am Schwanz, sondern im schweizerischen Mittelfeld. Der EDU ist es ein Anliegen, dass Ausbildung nicht von den Finanzen abhängt, sondern primär von der Begabung des Gesuchstellers. Wir können es uns in der Schweiz nicht leisten, Talente schlummern zu lassen. Nein, diese müssen vielmehr gefördert werden – ohne Rücksicht auf die Finanzen. Die Stipendien sind eine Investition in unsere Zukunft. Sie werden ergänzt mit den Studiendarlehen. Erfreulich ist dabei, dass hier noch eine Leistungskomponente eingebaut worden ist. Bei sehr guter Leistung kann auf die Rückzahlung des Darlehens verzichtet werden. Die EDU stimmt dieser Vorlage zu. Sie unterstützt den Minderheitsantrag, die Altersgrenze von 45 Jahren beizubehalten. Die übrigen Minderheitsanträge lehnt sie ab. Der Abschreibung der Postulate aus dem Jahr 2009 stimmen wir zu. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun hatten alle Fraktionssprechenden das Wort.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste begrüsst die vorliegende Stipendienreform. Es ist ein längst fälliger Schritt, das bis anhin praktizierte, intransparente und ungerechte Stipendienwesen des Kantons Zürich zu verbessern. Es ist erfreulich, dass mit der Reform rund 600 Personen mehr Ausbildungsbeiträge erhalten. Wir begrüssen es sehr, dass künftig auch das Brückenjahr zwischen Volksschule und Berufsbildung stipendienberechtigt sein wird. Wir begrüssen es eben-

falls, dass die Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen stipendienberechtigt sein werden. Weiter begrüßen wir die Erhöhung des beitragsberechtigten Altersjahrs von 45 auf 50. Die heutigen Ausbildungskarrieren folgen nicht mehr einem einzigen starren und geradlinigen Weg. Vielmehr sind unterschiedliche und viele Wege und Umwege möglich, um zum anvisierten Berufsziel zu gelangen. Wer heute in der Schule nicht zu den Guten gehört, muss deswegen nicht in einer beruflichen Sackgasse stecken bleiben. Er oder sie kann sich kontinuierlich und schrittweise weiterbilden und so auch höhere Bildungsziele erreichen. Für Umwege braucht man dazu aber mehr Zeit. Gerade auch aus diesem Grund unterstützen wir den Minderheitsantrag und die Folgeanträge von Moritz Spillmann, die Stipendienberechtigung auch auf Personen bis und mit vollendetem 28. Altersjahr auszudehnen.

Die Stipendienreform geht unserer Meinung nach aber immer noch zu wenig weit. Mit Mehrkosten von rund 5 bis 7 Millionen Franken ist es eine Reform zum Schnäppchenpreis. Um den Wahlspruch von Regierungsratskandidatin Jacqueline Fehr aufzugreifen: «Der Kanton Zürich als wichtiger Bildungsstandort kann mehr.» Bildung ist ein hohes Gut. Der Zugang zur Bildung muss für alle gesellschaftlichen Schichten offen sein, unabhängig vom Portemonnaie der Eltern. Entweder müsste der Zugang zur Bildung im Kanton Zürich kostenlos sein oder dann sollte die Stipendienquote massiv erhöht werden. Nach wie vor, auch mit der Zustimmung zur vorliegenden Stipendienreform bildet der Kanton Zürich das Schlusslicht. So weist der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen eine sehr tiefe Stipendienquote aus. Die Stipendienquote war 2012 mit 0,31 Prozent nur halb so gross wie der schweizerische Durchschnitt von 0,61 Prozent. Im Kanton Basel-Stadt betrug die Stipendienquote 1,1 Prozent, fast viermal mehr Personen als im Kanton Zürich erhielten also Stipendien. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, hier einen Effort zu leisten und zum Kanton Basel-Stadt aufzuschliessen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen, die Minderheitsanträge von Moritz Spillmann und Res Marti zu unterstützen und den Minderheitsantrag von Rochus Burtscher abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Ich möchte es nicht versäumen, in drei Richtungen meinen Dank auszusprechen. Zum einen gilt dieser Dank den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bildungsdirektion, insbesondere des Amtes für Jugend und Berufsbe-

ratung, für die jederzeit offene, fachlich fundierte Unterstützung dieses Gesetzgebungsprozesses. Zweitens gilt dieser Dank meiner Kommissionssekretärin Jacqueline Wegmann, ohne die dieser Prozess so vermutlich nicht stattgefunden hätte, und zum Dritten, aber nicht zum Letzten gilt mein ausdrücklicher Dank auch allen Mitgliedern der Kommission für Bildung und Kultur. Ich denke, Sie konnten auch den Eintretensvoten entnehmen, in welchem gutem und konstruktivem Sinn die Diskussionen in der Kommission verlaufen konnten, trotz unterschiedlicher ideologischer Ausgangspositionen, immer mit der Bereitschaft, eine Lösung zu finden, mit der Offenheit, in die Diskussion einzusteigen und zu einem Ergebnis zu kommen. Ich denke, das haben wir geschafft, das haben auch die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher zum Ausdruck gebracht. Es ist, wie wir es andernorts halt auch schon erlebt haben, keine Selbstverständlichkeit in den Kommissionsberatungen. Ich möchte auch noch sagen, dass ich mich zu den nächsten drei Traktanden, zu den Vorlagen 4878, 4877 und 4783, nicht mehr äussern werde, weil diese Postulatsberichte aus Sicht der Kommission einstimmig abgeschrieben werden können und deren Anliegen teilweise oder ganz mit der Stipendienreform umgesetzt werden.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun begrüsse ich noch Bildungsdirektorin, Regierungspräsidentin Regine Aepli. Sie hat das Wort zum Eintreten.

Regierungspräsidentin Regine Aepli: Ich glaube, für die Stipendienreform, die Ihnen zur Beschlussfassung vorliegt, darf wieder einmal eine meiner Lieblingszuschreibungen verwendet werden: Es handelt sich dabei um eine Art Gesamtkunstwerk – sowohl was den politischen Interessenausgleich als auch die grundlegende Neuausrichtung der Stipendiensystems betrifft. Ja, sogar die ständige Sorge um den Finanzhaushalt wurde angemessen berücksichtigt. Der Makel, das Schlusslicht im schweizerischen Stipendien-Umzug mit den tiefsten Ausgaben für Stipendien zu sein, konnte ebenfalls ausgemerzt werden. Für den grossen Bildungskanton Zürich war das doch eher eine peinliche Tatsache. Der Mehraufwand, den die Modellrechnungen ergeben, hält sich in überschaubaren Grenzen, sodass auch der Regierungsrat voll und ganz Ja dazu sagen kann. Er findet die Vorlage aber nicht nur deshalb gut, sondern auch, weil mit der Reform neue Massstäbe ge-

funden worden sind und nun gesetzt werden sollen. Es handelt sich dabei um folgende vier Punkte, die mir wichtig sind, zu erwähnen: Mit der Einführung der Normbiografie, dem Festhalten an der Existenzdeckung sind zwei wichtige Grundsätze abgedeckt sowie mit dem Festhalten der Stipendienberechtigung für Auszubildende der Berufsbildung, wo mit Einbezug der Berufsvorbereitungsjahre zusätzlich noch ein Ausbau erfolgt – das ist ein ganz wichtiger Eckwert des Zürcher Stipendiensystems –, aber auch mit den Darlehen, an denen festgehalten wird im Sinne der Ergänzung der Stipendien oder auch im Sinne des vollständigen Ersatzes als selbstständiges Instrument zur Ermöglichung von Studienabschlüssen. Auch der Vorschlag, dass besonders gute Studierende belohnt werden können, indem ihnen die Rückzahlung von Darlehen erlassen wird, wird vom Regierungsrat begrüsst. Der Regierungsrat steht also voll und ganz hinter dem neuen Modell. Die Minderheitsanträge lehnt er ab, auch die Erhöhung der Bezugsgrenze von 45 auf 50 Jahre lehnt er ab. Aber wenn Sie heute anders entscheiden, wird er damit leben können.

Ich bin auch froh, dass der Kanton Zürich nun unter verbesserten Rahmenbedingungen dem Stipendienkonkordat beitreten kann. Es ist erwünscht, dass diesbezüglich eine gewisse Harmonisierung im Bereich der Studienbeiträge an fähige und einsatzwillige Lernende und Studierende stattfindet. Es gibt keine wirklich überzeugenden Gründe für eine föderalistische Vielfalt in diesem Bereich. Die Ausbildungen kosten überall in etwa gleich viel und die Lebenskosten haben sich in den unterschiedlichen Kantonen einander auch angeglichen.

Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle der KBIK für die konstruktive Zusammenarbeit und die vertiefte Auseinandersetzung mit diesem doch anspruchsvollen Bereich sehr herzlich zu danken. Es freut mich ausgesprochen, dass das Stipendienwesen am Ende meiner zwölfjährigen Amtszeit einer umfassenden Erneuerung zugeführt werden kann. Es gibt mir eine tiefe Befriedigung, wenn das so beschlossen wird. Mein Dank geht aber auch an das Amt für Jugend und Berufsberatung, das mit seinen Modellrechnungen und seiner tiefen Sachkenntnis einen entscheidenden Beitrag an das Gelingen dieser wichtigen neuen Vorlage geleistet hat. In dem Sinne freue ich mich, Ihnen auch sagen zu dürfen, dass der Regierungsrat voll und ganz hinter diesem Gesamtkunstwerk steht, und ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:

B. Ausbildungsbeiträge

§§ 16 und 16a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17. Beitragsberechtigte Personen

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Anita Borer, Andreas Erdin, Hans Peter Häring, Margreth Rinderknecht, Sabine Wettstein und Claudio Zanetti:

§ 17. Abs. 1 unverändert.

² *Die Beitragsberechtigung endet mit der Vollendung des 45. Altersjahres.*

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, die heutige Altersgrenze von 45 Jahren neu auf 50 Jahre festzulegen, was den Bezug von Ausbildungsbeiträgen anbelangt. Dieser Passus betrifft nicht zuletzt Wiedereinsteigerinnen ins Berufsleben. Eine Mehrheit der Kommission erachtet es als sinnvoll, die Altersgrenze auf 50 anzuheben, weil auch dann noch rund eineinhalb Jahrzehnte Berufstätigkeit hinterher folgen können, über die sich Ausbildungsinvestitionen auszahlen – individuell, volkswirtschaftlich und fiskalisch. Ausserdem sind ab 35 Jahren künftig ohnehin nur noch rückzahlbare Darlehen als Ausbildungsbeiträge zu beziehen, weshalb sich der Aufwand des Kantons auf die administ-

rativen Kosten und auf den Zinsverzicht begrenzt. Die Minderheit der Kommission lehnt aus eher grundsätzlichen Überlegungen eine Erhöhung ab. Sie argumentiert, mit 45 Jahren gelte volle Selbstverantwortung, es brauche keine Unterstützung des Staates mehr, auch nicht in rückzahlbarer Form. So hatte auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme argumentiert, dass nämlich eine allfällige Nachqualifizierung in diesem Alter in eigener Verantwortung zu erfolgen habe. Ausserdem ist mit Blick auf andere Kantone eine Erhöhung der Altersgrenze nicht angezeigt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir beantragen, den Paragraphen 17 Absatz 2 so zu ändern, dass es heisst «Die Beitragsberechtigung endet mit Vollendung des 45. Altersjahrs». Diesen Minderheitsantrag – er ist, wie der KBIK-Präsident erwähnt hat, zum Glück im Rat drin ein Mehrheitsantrag – haben gemäss KBIK die SVP, FDP, GLP und EDU unterstützt. Die verlangte Heraufsetzung ist abzulehnen, weil im Alter zwischen 45 und 50 Jahren die Regelausbildung – und hier geht es ja darum, Ausbildung zu unterstützen – abgeschlossen ist. Zudem kann wirklich auch erwartet werden, dass man in diesem Alter eigenverantwortlich handelt und bereit ist, Weiterbildungen gemacht zu haben, lebenslanges Lernen. Dass nur diejenigen von 45 bis 50 in die heraufbeschworene Armut kommen würden, glaube ich nicht, Herr Kutter. Auch Mütter und Väter haben sich gewiss weitergebildet, dazu braucht es keine Anpassung. Deshalb bitten wir Sie, den Minderheitsantrag der SVP, FDP, GLP und EDU zu unterstützen. Danke.

Monika Wicki (SP, Wald): Die Stipendienreform bietet die Möglichkeit, das Stipendienwesen besser und lebensnaher auszugestalten, als es bisher war. Es sollen mehr Menschen die Möglichkeit haben, Stipendien und Darlehen beziehen zu können und so ihr berufliches Weiterkommen besser zu sichern. Die Mehrheit der KBIK und auch die SP setzen sich dafür ein, dass dies bis zum 50. Altersjahr möglich sein soll statt, wie im Minderheitsantrag, nur bis zum 45. Altersjahr, und das ohne einen Rappen zusätzlicher Kosten. Denn, wie Sie wissen, geht es hier nicht mehr um Stipendien, sondern um Darlehen, die seit dem 35. Altersjahr ausschliesslich ausbezahlt werden. Darlehen werden in der Regel zurückbezahlt. Besonders für Frauen, die Kinder haben, ist es wichtig, sich auch im Alter von 40 bis 50 Jahren noch weiterbilden zu können, um den beruflichen Anschluss nicht zu verlieren.

Und angesichts der erhöhten Arbeitslosenquote bei Personen von über 50 Jahren ist es wohl angebracht, dass sich die Menschen auch noch mit 45 Jahren weiterbilden können, ohne dass sie dafür teure Bankkredite in Anspruch nehmen müssen. Die Stipendienreform hat zum Ziel, möglichst vielen Menschen die maximale Bildungschance zu bieten. So können die Leute im Kanton einen optimalen Beitrag für die Gesellschaft leisten, und das, wie Judith Stofer richtig sagte, zum Schnäppchenpreis. Wenn wir die Möglichkeit, Darlehen zu beziehen, auf 45 Jahre beschränken, beschränken wir die Möglichkeiten, welche die Reform bietet, unnötigerweise, denn Geld gespart wird dabei nicht. Ich möchte Sie darum bitten: Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie dem Antrag der KBIK zu, denn er bringt viel für die Leute und kostet den Kanton und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nichts.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Der Wiedereinstieg in das Berufsleben betrifft nach wie vor in vielen Fällen die Frauen und soll mit der Heraufsetzung der Altersgrenze von heute 45 auf 50 Jahren erleichtert werden. Das ist der Punkt. Diese Erhöhung – das wurde mehrmals erwähnt – bringt keine Kostensteigerung mit sich, da es sich dabei um Stipendien in Darlehensform handelt. Die Arbeitslosigkeit der über 50-Jährigen ist ein Thema, das uns als Kantonsrat ebenfalls zu beschäftigen hat. Es ist Tatsache, dass Arbeitskräfte, die älter als 50 Jahre sind, häufiger entlassen werden als früher. Mit 50 Jahren gehören Frau und Mann noch nicht zum alten Eisen. Die Ausrichtung von Darlehen bis 50 Jahre ist ein klares Zeichen, dass man dieser Trendwende am Arbeitsmarkt entgegenwirken möchte. Es kann doch nicht sein, dass es offene Stellen gibt, die zahlenmässig höher sind als die erwerbslosen 50-jährigen Männer und Frauen, die eine Arbeit suchen. Eine Neuorientierung in einer solchen Situation, verbunden mit einer Weiterbildung, würde zumindest für die einen oder anderen eine Chance darstellen. Also übernehmen wir als Kantonsrat die Pflicht oder die Verantwortung, hier eine Chance zu bieten. Der Kantonsrat hat hier und heute die Möglichkeit, mit der Unterstützung des Paragraphen 17 Absatz 2, nämlich dass die Beitragsberechtigung mit der Vollendung des 50. Altersjahres endet, Chancen zu bieten, welche die Wirtschaft ebenfalls begrüssen sollte. Liebe SVP, gebt euch einen Ruck! Das Anliegen wurde mal von eurer Seite unterstützt. Nun habt ihr euch dem Minderheitsantrag angeschlossen, was ich wirklich sehr schade finde. Gebt doch auch euren Frauen die Unterstützung, bei Be-

darf und Willen mit einem Darlehen ins wirkliche und andere Berufsleben einsteigen zu können. Sprengen Sie somit die Ketten zwischen den Fussfesseln der Frauen und der Küche (*Heiterkeit*). Vielen Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Grundsätzlich gilt mit der vorliegenden Stipendienreform: Über 35 Jahren gibt es nur noch Ausbildungsdarlehen und keine Stipendien mehr. Wer über dem 35. Altersjahr einen Beitrag für eine Ausbildung erhält, muss jeden Franken zurückbezahlen. Für uns ist es deshalb absolut unbegreiflich, weshalb Menschen, welche aus guten Gründen diese Investition tätigen möchten, diese vor dem 45. Altersjahr abschliessen müssen. Es geht hier nicht um den Anfang der Ausbildung, es geht um das Ende. Mit 45 Jahren muss die Ausbildung abgeschlossen sein. Wir werden später noch erfahren, dass Sie, liebe SVP, liebe FDP und liebe GLP, der Meinung sind, dass alle Darlehen innerhalb von maximal zehn Jahren zurückbezahlt werden können. Gleichzeitig sind Sie aber der Meinung, dass alle Ausbildungen 20 Jahre vor der Pensionierung beendet sein müssen. Hier widersprechen Sie sich selbst in höchstem Masse. Sie können auch nicht auf der einen Seite fordern, dass jedes Darlehen innerhalb von zehn Jahren amortisiert sein muss, und gleichzeitig argumentieren, dass sich eine Investition in die Bildung für «nur» 20 Jahre nicht lohnt. Ebenso können Sie doch nicht gleichzeitig über den Fachkräftemangel und die schlechten Arbeitsmarktchancen von Erwerbstätigen und Arbeitslosen beklagen, die über 50 sind, wenn Sie diesen gleichzeitig nicht ermöglichen, in sich selbst zu investieren. Und ich sage es noch einmal: Wir sprechen hier wirklich nur über Darlehen. Es geht also wirklich um eine Investition in sich selbst. Alle diese Beiträge sollen zurückgezahlt werden. Es kommt noch dazu, dass wir hier, übers Ganze gesehen, von einem finanziell kaum relevanten Betrag sprechen. Das Amt für Jugend und Berufsberatung rechnet, dass für Darlehen für Personen über 35 Jahren jährlich etwa 100'000 Franken ausgegeben werden. Wenn man das linear rechnet – und das ist hier sicher gut gerechnet –, so sprechen wir also von 33'000 Franken jährlich, die so oder so zurückbezahlt werden müssen. Das sind also weniger als 5 Promille der neuen, zusätzlichen Ausgaben. Ich bitte Sie also: Springen Sie über Ihren Schatten und ermöglichen Sie auch Personen in Ihrem Alter noch eine Ausbildung.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Hier ist sich die Kommission also nicht einig geworden, mit Vollendung welchen Altersjahres die Beitragsberechtigung enden soll. Wir sind für 45 Jahre, nicht für 50 Jahre und damit folgen wir, wie in allen anderen Punkten auch, in diesem Punkt dem Antrag des Regierungsrates. Denn angesichts der eher düsteren Finanzaussichten sollten wir die bisherige Altersgrenze 45 Jahre beibehalten. Im Alter von 45 bis 50 Jahren steht man mitten im Leben, hat in der Regel keine Primarschulkinder mehr zu Hause, weiss, was man will, und ist somit auch bereit, zweite und dritte Prioritäten für ein paar Jahre zurückzustellen. Kurz und gut, in diesem sogenannten besten Alter ist man leistungsfähig genug, um sich eine Ausbildung selber zu finanzieren. Unsere restriktive Position hier ist von der Sorge um die Finanzen bestimmt. Ausbildungen in der Lebensphase 45 bis 50 Jahre lehnen wir ausdrücklich nicht ab. Wir wollen eine Gesellschaft, die genügend Mittel in Bildung und Kultur steckt, und wir sind uns bewusst, dass die Altersgrenze 45 für Eltern, die nach der Kinderpause wiedereinsteigen, etwas früh kommt. Denn Eltern, die während einiger Jahre ihren Beruf zugunsten der Familie zurückgestellt haben, brauchen nachher häufig eine Auffrischung ihres Berufswissens, um einfacher zurückzufinden in den Arbeitsmarkt. Und sie würden mit Stipendien beziehungsweise einem Darlehen signalisiert bekommen, dass ihr Engagement für die Familie wertgeschätzt wird. Aber staatliche Ausbildungsbeiträge über 45 Jahre hinaus sind zumindest zurzeit ein «Nice to have». Verwenden wir die nicht unbegrenzten Mittel für die Bildung und die Ausbildung der Kinder und der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen! Deshalb unterstützen die Grünliberalen den Minderheitsantrag zu Paragraf 17.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§§ 17a–17g

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17h. Form der Ausbildungsbeiträge
a. Stipendien

Minderheitsantrag von Moritz Spillmann, Jacqueline Peter, Michael Stampfli und Monika Wicki (in Verbindung mit § 17 i und § 17 j):

§ 17h. Bis zur Vollendung des 28. Altersjahres werden die Ausbildungsbeiträge als Stipendien ausgerichtet.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegen ein Minderheitsantrag sowie zwei Folgeminderheitsanträge zu Paragraf 17i und zu Paragraf 17j von Moritz Spillmann und Mitunterzeichnenden vor. Wir stimmen über diese drei Anträge gemeinsam ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Hier kommen wir nun zu dieser ominösen normbiografischen Orientierung oder, wie ich es einführend gesagt habe, diesem degressiv ausgestalteten Drei-Phasen-Modell. Der Regierungsrat hatte in seiner Stellungnahme eine Begrenzung der Stipendien auf 25 Jahre vorgeschlagen, und zwar klarerweise finanzpolitisch motiviert, weil die Mehraufwendungen, die im ersten KBIK-Vorschlag enthalten waren, finanziell nicht zu verantworten gewesen wären. Die bisherige Regelung der Existenzsicherung sollte, wie gesagt, nach Auffassung des Regierungsrates nur noch bis 25 gelten, weil ein Studium in der Regel bis dann abgeschlossen werden könne.

In der KBIK haben wir uns detailliert mit diesen Altersgrenzen befasst. Wir haben uns das Abschlussalter an der Universität Zürich und an den Teilschulen der Zürcher Fachhochschule genauer angeschaut und haben die klare Evidenz erhalten, dass 25 Jahre für viele Studierende trotz Bologna (*Reform zur internationalen Harmonisierung der von Studiengängen und -abschlüssen*) eine unrealistische Grenze für den Abschluss einer Ausbildung ist. Warum das trotz Bologna so ist, das zeigt ein Blick auf die Berichte «Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden an den Hochschulen» des Bundesamtes für Statistik, wo nämlich ein ausgesprochen hoher Grad an Erwerbstätigkeit in mehr oder weniger grossem Umfang und damit faktisches Werkstudium nachgelesen werden kann. Wir haben uns im März 2014 von UZH (*Universität Zürich*) und Fachhochschule die Zahlen geben lassen. An der Universität Zürich ist schon für den Bachelor-Abschluss ein rele-

vanter, beim Master ein überwiegender Anteil der Studierenden beim Abschluss älter als 25 Jahre. An der Zürcher Fachhochschule sind an der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und an der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) nur etwas mehr als 50 Prozent der Studienabschlüsse mit 25 Jahren erreicht. Von 26 bis 30 Jahren sind es 30 Prozent der Bachelor-Abschlüsse. An der berufsbegleitenden HWZ (*Hochschule für Wirtschaft*) ist der Anteil Abschlüsse bis 25 ohnehin und fast schon naturgemäss tiefer, nämlich nur ein Drittel. Einzig die Pädagogische Hochschule weist mit etwa drei Vierteln der Abschlüsse bis 25 Jahre einen respektablen Anteil aus, der dem normbiografischen Vorschlag des Regierungsrates auch tatsächlich entsprechen würde. Aus diesen Gründen hat sich die Kommission damit befasst, welche Lösung wir finden können, die realitätsnäher und eben nicht auf dem Buckel der Studierenden in ihren letzten Ausbildungsjahren gefunden werden könnte. Wir schlagen Ihnen als Mehrheit die Flexibilisierung, also den Bezug von Stipendien bis 28 Jahre vor – unter dem im Gesetz aufgezählten Ausnahmegründen: Werkstudium, Betreuung eigener Kinder und so weiter, ich habe das einleitend bereits festgehalten.

Eine Minderheit will die generelle Altersgrenze für den Bezug existenzsichernder Stipendien auf 28 Jahre erhöhen und dafür auf diesen Ausnahmekatalog verzichten, den es dann nämlich nicht mehr bräuchte. Die Minderheit argumentiert, das sei nicht nur bildungspolitisch richtig, sondern es sei auch administrativ eine Erleichterung für die Verwaltung, weil nämlich keine Prüfung der Ausnahmegründe mehr notwendig sei. Ausserdem, so argumentiert die Minderheit, seien die Modellberechnungen des Amtes für Jugend und Berufsberatung, die, wie schon mehrfach erwähnt, irgendwo im Bereich etwas unter 7 Millionen landen werden, auf der Grundlage der Annahme erfolgt, dass alle bis 28 Jahre unter diese Ausnahmegründe gemäss Absatz 2 in diesem Paragraphen 17h fallen, es also keine finanzpolitische Mausefalle sei, wenn man hier die generelle Altersgrenze auf 28 Jahre anhebe. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag von Moritz Spillmann abzulehnen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Die normbiografische Orientierung mit der Altersgrenze 25 zielt an der Lebenswirklichkeit vorbei. Wir haben es gehört, die Statistiken der Universität Zürich, aber auch des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass weit über die Hälfte aller Studierenden den Master an einer Universität nicht vor dem 25. Al-

tersjahr abschliesst. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Fachhochschulen. In der Kommissionsvernehmlassung lehnten denn auch die Bildungsinstitutionen diese tiefe Altersgrenze von 25 Jahren ab. Die gewählte Norm ist derart rigide, dass sie gerade diejenigen Ausbildungswilligen straft, für die die Stipendien ja eigentlich gerade gedacht sind, nämlich Menschen, deren soziale Herkunft häufig keine geradlinige Bildungsbiografie erwarten lässt. In der Kommission zeigte sich deshalb sehr rasch, dass diese rigide Altersgrenze nicht haltbar ist. Deshalb soll das Gesetz mit klar definierten Ausnahmen ergänzt werden. Aber damit passiert nun etwas leicht Absurdes: Die Berechnungen des AJB zeigen, dass ein Grossteil aller Studierenden von den aufgeführten Ausnahmen profitieren werden. Damit wird der gesetzliche Ausnahmefall oder, wie wir es auch gehört haben, der Härtefall zum Regelfall. Nur verbürokratisieren wir den Regelfall und blähen die Administration künstlich auf. Entsprechend weisen die finanziellen Modellrechnungen der Stipendienreform die Mehrkosten der Flexibilisierung so aus, wie wenn alle Studierenden von den Ausnahmen profitieren würden. Das Preisschild der Stipendienreform von zusätzlich 7 Millionen Franken beinhaltet also bereits die Kosten für unseren Minderheitsantrag, weil eben dieser Minderheitsantrag die Realität weit treffender wiedergibt als der bürokratische Ausnahmekatalog. Die 25 Jahre sind also zu tief angesetzt.

Nun darf die Politik natürlich mit Normsetzung die Realität auch in eine bestimmte Richtung bewegen, konkret zu einem früheren Studienabschluss. Nur schafft aber gerade diese Ausnahmeregelung neue Ungerechtigkeit. Wer vor dem Studium ein Jahr im Ausland lebt und Sprachen lernt, wer einen Sozialeinsatz leistet, fällt aus dieser Norm, demgegenüber die studienbegleitende Arbeit bei McDonalds (*US-amerikanische Fast-Food-Kette*) vom Staat eine positive Wertschätzung erhält. Ganz zu schweigen davon, dass die Durchlässigkeit aus der Berufsbildung damit erschwert wird. Sind das tatsächlich die von uns erwünschten Ergebnisse? Uns sollte weniger interessieren, wann jemand mit dem Studium beginnt, als vielmehr, dass er rasch und effizient das Studium beendet. Und Effizienz erreichen wir eben nicht über die Normbiografie, sondern über die Beitragsdauer, wie lange man überhaupt Bezüge beziehen kann. Und diese haben wir so geregelt, dass man die Ausbildung raschestmöglich beenden muss. Wenn eine Ausbildung vier Jahre dauert, dann kriegen sie maximal für fünf Jahre Beiträge, aber nicht mehr. Also die Geschichte des «ewigen Studenten» haben wir bereits gelöst, die hat mit der Normbiografie

eigentlich nichts zu tun. Die hier vorgenommene Normsetzung des Staates ist weder aus bildungspolitischer noch volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Kurzum: Wir tun uns einen grossen Gefallen, wenn wir diese unnötige Bürokratie fallen lassen, und seien wir im wörtlichen Sinne mal so realistisch und setzen die Altersgrenze auf 28 Jahre. Das Preisschild der Reform bleibt dasselbe, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Dankeschön.

Res Marti (Grüne, Zürich): In diesem Minderheitsantrag und den Folgeanträgen geht es um die sogenannte normbiografische Orientierung, wobei dieser Begriff «normbiografische Orientierung» eigentlich ein trügerischer Begriff ist. Denn mit «Norm» oder «normal» haben die Vorstellungen des Studienverlaufs hier überhaupt nichts zu tun. Gemäss dieser normbiografischen Orientierung sollen alle stipendierten Ausbildungen mit 25 Jahren abgeschlossen sein. Dass dies bei Weitem nicht der Realität entspricht, zeigen die Zahlen der Universität Zürich. Mit 25 Jahren haben gerade mal 52 Prozent einen Bachelor-Abschluss gemacht. Masterabschlüsse, also das eigentliche Ziel eines Universitätsstudiums, schaffen nicht einmal 10 Prozent bis zum 25. Altersjahr. Bei diesen Zahlen zu behaupten, es sei normal, das Studium bis zum 25. Altersjahr abzuschliessen, ist ziemlich realitätsfremd. Dass das so ist, haben zum Glück auch die meisten Mitglieder der KBIK anerkannt, weshalb die Zeit, in der Stipendien ausbezahlt werden können, nun bis zum 28. Lebensjahr verlängert werden kann, wenn man Gründe wie Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Krankheit oder Militär ausweisen kann. In diesem Minderheitsantrag geht es nur noch um die Frage, ob man einen der vielen Gründe angeben muss, um länger als bis zum 25. Altersjahr Stipendien beziehen zu können, oder ob es nicht einfacher wäre, auf die ganze Bürokratie zu verzichten. Dass dies in der Realität kaum eine Rolle spielt, wurde vom Amt für Jugend und Berufsberatung dargelegt. Fast alle Personen, welche ein Stipendium beziehen können, können einen der vier Gründe angeben, um länger als bis zum 25. Altersjahr Stipendien zu beziehen. Es geht hier eben nicht um Härtefälle, sondern um die überwiegende Mehrheit. Für das System mit den Ausnahmen spricht selbstverständlich, dass man mit ihm die Stipendienbezüger dazu motivieren kann, bereits während dem Studium zu arbeiten, was aber natürlich nicht bei allen Studiengängen möglich ist. Gegen ein System mit begründeten Ausnahmen spricht die Tatsache, dass man damit eine riesige Bürokratie aufbaut, über die sich dann gewisse Parteien in diesem Saal wieder lautstark

echauffieren können. Aber ihr habt es ja so gewollt, der nächste Kandidat für den «Rostigen Paragraphen» (*jährlich verliehene Auszeichnung für das unnötigste Gesetz*) muss ja auch irgendwo herkommen. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass man auf diese zusätzliche Bürokratie getrost verzichten und die realitätsnahe Altersgrenze von 28 Jahren als Grenze setzen kann.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Beim Votum jetzt von Res Marti und auch von Moritz Spillmann kommt es mir vor wie beim Metzger: «Dörf's es bizzeli meh sii?» Dies ist ein gut ausgearbeiteter Kompromissvorschlag, Paragraph 17h in der a-Vorlage. Und die SP und auch die Grünen würden mit Unterstützung der a-Vorlage auch ihre Kompromissbereitschaft zeigen und natürlich ihren sogenannten Realitätsverlust verlieren und einen Realitätsbezug wiederherstellen. Wir bitten Sie, daran festzuhalten, dass Paragraph 17h, wie in der a-Vorlage beschrieben, bei Vollendung des 25. Altersjahres zu belassen, und zwar mit den fünf Ausnahmen. Danke.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Ich habe den Diskurs verfolgt und möchte eine methodische Bemerkung machen: Verschiedene haben darauf hingewiesen, dass die Abschlüsse an den Hochschulen heute in aller Regel in einem Alter gemacht werden, das über 25 Jahren, zum Teil weit über 25 liegt. Ich will diese Realität nicht verneinen oder verleugnen, aber es geht mir darum, zu sagen: Man kann nicht einfach vom Ist-Zustand auf den Soll-Zustand schliessen. Es gibt schliesslich auch einen Zusammenhang zwischen gesetzten Regeln und dem Sich-daran-Halten. Und wenn der Staat sagt «Wir unterstützen dich bis zum 25. Altersjahr mit existenzdeckenden Stipendien», dann wird sich diese Person wahrscheinlich auch danach ausrichten. Es kann eben durchaus sein, dass das Gesetz auch die Realität in einem späteren Zustand beeinflussen wird. Möglich ist es auf jeden Fall, dass mit 25 ein Studium abgeschlossen werden kann, wenn es den Regelverlauf hat. Und die Kommission oder die Mehrheit der Kommission hat gesehen, dass nicht in allen Fällen ein Regelabschluss mit 25 möglich ist, und deshalb diese Ausnahmen im Gesetz festgelegt. Das macht es bei der Abklärung etwas aufwendiger, aber es soll doch die Regel gehalten werden. Wer bis zu diesem Alter eine Existenzdeckung für seine Ausbildung hat, der wird sich dann vielleicht auch eher danach ausrichten, statt sich später noch mit Darlehen und weite-

ren Beiträgen über die Runden zu bringen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Mehrheitsantrag Folge leisten.

Abstimmung

Der Kommission wird dem Minderheitsantrag und den Folgeminderheitsanträgen von Moritz Spillmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Über Paragraphen 17i und 17j haben wir somit abgestimmt.

§§ 17i und 17j

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung von Traktandum 2 wird unterbrochen.

Rückzug eines Postulates

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass das Postulat 69/2015 zurückgezogen wurde. Sie finden das Postulat in der blauen Traktandenliste unter «Vom Regierungsrat noch nicht behandelte Vorstösse».

Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Menschenwürde»

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Thema «Auch Krüppel haben Würde».

Am letzten Samstag schrieb Hugo Stamm im Sektenblog des Tages-Anzeigers über Sterbehilfe. Seinen Artikel schliesst er mit den Worten «Es ist wohl würdiger, im Beisein von Angehörigen den Giftbecher zu trinken, statt sich eine Kugel in den Kopf zu schiessen und möglicherweise als Krüppel weiterzuleben». Diese Worte haben uns regelrecht geschockt. Hugo Stamm bezeichnet hier allen Ernstes einen Menschen mit Behinderung als Krüppel. Vielleicht unterscheidet Herr Stamm ja, ob ein Mensch bei Geburt, durch Krankheit oder Unfall oder nach einem missglückten Suizidversuch behindert ist. Aber Menschen als Krüppel zu bezeichnen, ist diskriminierend, abwertend und schier unerträglich. Noch schlimmer ist jedoch seine Feststellung, dass

Menschen mit Behinderung kein Leben in Würde führen könnten. Eigentlich waren wir bisher der Meinung, dass solche Sätze in Europa heute nicht mehr möglich sind.

Wie Sie wissen, arbeite ich seit 18 Jahren in einem Pflegeheim. Viele Menschen haben Angst vor dem Sterben. Sie haben Angst vor Schmerzen und wissen nicht, wie sie sich in der Situation des Sterbens verhalten werden. Ich habe Angst vor Menschen, die darüber urteilen, welche Art von Leben und welche Art von Sterben unwürdig ist. Ob ich einen Menschen als würdig oder unwürdig behandle, beginnt in der Art und Weise, wie ich über ihn denke, über ihn spreche und über ihn schreibe. In Artikel 9 der Kantonsverfassung steht: «Die Würde des Menschen ist unantastbar.» Gegen diesen Grundsatz hat Hugo Stamm ganz sicher verstossen. Als EVP setzen wir uns dafür ein, dass in unserem Kanton alle Menschen in Würde leben können und auch würdig sterben dürfen.

Die Beratung von Traktandum 2 wird fortgesetzt.

§§ 18a–18c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 18d. Ausrichtung von Darlehen

Minderheitsantrag von Res Marti und Ralf Margreiter:

§ 18d. Der Kanton kann die Ausrichtung von Darlehen der ZKB übertragen. Er garantiert ihr für die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Mit diesem Paragrafen 18d soll dem Kanton neu eine Delegationskompetenz zukommen, insofern als er das Handling der Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen nicht mehr selbst übernehmen müsste, sondern dies auch delegieren könnte. In diversen Beratungen rund um das Thema «Darlehen» wurde aus dem Amt für Jugend und Berufsberatung immer wieder darauf hingewiesen, welcher grosser Aufwand mit dem Handling der Darlehen, insbesondere auch mit der Eintreibung ausstehender Forderungen verbunden sei. Deswegen schlagen wir Ih-

nen vor, in einer allgemeinen Bestimmung die Ausrichtung von Darlehen einer Bank oder Dritten übertragen zu können.

Eine Kommissionsminderheit möchte nicht diese allgemeine Formulierung im Gesetz wissen, sondern gleich direkt festlegen, dass es die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) sein soll, der allenfalls diese Aufgabe übertragen würde. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Die Schweizer Armee möchte das neue Armeeleibchen – ich nenne es jetzt mal «Kampfshirt 15» – beschaffen und macht zu diesem Zweck eine Ausschreibung. Es sind folgende Kennwerte in der Ausschreibung vorgegeben: Das neue Kampfshirt 15 soll pro Stück 20 Franken kosten, ist aus 100 Prozent Baumwolle hergestellt und natürlich in traditionellem Hanfgrün gehalten. Wenn Sie jetzt noch aufmerksam zugehört haben, haben Sie sich bei dieser Kurzausschreibung vielleicht über ein kleines Detail gewundert: Das Militär würde natürlich nie eine Ausschreibung machen, wenn der Preis für das zu beschaffende Produkt schon festgelegt ist. Genau das ist ja der Sinn und Zweck einer öffentlichen Ausschreibung: Vom Staat zu beschaffende private Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben, damit auf dem Markt der beste Preis für die benötigte Leistung erzielt werden kann. Wir machen in diesem Gesetz aber genau das nicht. Wir wollen eine Dienstleistung auf dem freien Markt ausschreiben, bei der sowohl die Dienstleistung als auch der dafür zu bezahlende Preis vollständig durchspezifiziert ist. Üblicherweise, wenn eine Dienstleistung vom Gemeinwesen ausgeschrieben wird, werden Kriterien formuliert, nach welchen ein Auftrag an einen der offerierenden Dienstleister vergeben wird. Solche Kriterien gibt es in diesem Fall aber einfach nicht. Denn sowohl der Preis als auch die Qualität der Dienstleistung sind vollständig durchspezifiziert. Die potenziellen Angebote können sich grundsätzlich gar nicht unterscheiden und es stellt sich die Frage, wie denn die Bildungsdirektion bitte entscheiden soll, wer den Auftrag bekommt. Die Dienstleistung ist in diesem Fall die Kreditvergabe zu einem vom Kanton festgelegten Zinssatz an eine vom Kanton bestimmte Person über eine vom Kanton festgelegte Höhe für eine vom Kanton bestimmte Dauer mit vom Kanton festgelegten Rückzahlungsmodalitäten und – als wäre das nicht schon genug – auch mit einer vom Kanton garantierten Rückzahlung und Verzinsung. Und warum spricht der Kanton diese Rückzahlungs- und Zinsgarantie? Weil

sonst eine solche Kreditvergabe, so die Bildungsdirektion, sich für einen privaten Anbieter nie rechnen würde.

Die Grüne Fraktion ist sehr wohl für die Beschaffung von Dienstleistungen auf dem freien Markt. Aber wenn eine Dienstleistung eine Staatsgarantie benötigt, um von Privaten wirtschaftlich angeboten zu werden, dann ist eine vom Staat zur erbringende Dienstleistung so offensichtlich nicht ein markttaugliches Gut, sodass man sicher darauf verzichten kann, einen Scheinmarkt aufzuziehen. Wir wollen keinen Scheinmarkt um Bildungsdarlehen aufziehen. Der Kanton Zürich ist Eigentümer einer Bank, welche definitiv über das Know-how und die Kapazität verfügt, diese Leistung zu erbringen, wenn es sich zu den fixen, vorgegebenen Konditionen überhaupt lohnt. Und lohnt sie sich nicht, kann die ZKB selbstverständlich dankend ablehnen. Deshalb auch die Kann-Formulierung im Gesetz.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Kommen wir wieder zurück vom Militär zur Stipendienreform. Es geht nicht an, dass nur die ZKB dies kann. Es muss für den Kanton möglich sein, dies einer Bank zu geben oder eine Bank auszuwählen, die den besten Service bietet, und zwar zum besten Preis. Das kann in logischer Weise in einem Leistungsauftrag festgehalten sein. Das widerspricht genau der Aussage von Res Marti, denn genau das können wir mit dem machen. Unter anderem kann sich die ZKB ebenfalls bewerben. Wenn sie besser und günstiger ist, umso besser. Wir bitten Sie daran festzuhalten, was in der Vorlage steht und so zu belassen, dass der Kanton die Ausrichtung von Darlehen einer Bank oder Dritten übertragen kann. Danke.

Michael Stampfli (SP, Winterthur): Es ist unbestritten, dass der Kanton Bildungsdarlehen nicht zwingend selber ausrichten muss. Es ist gut vorstellbar, dass die damit verbundenen Tätigkeiten von einer anderen Stelle effizienter ausgeübt werden können. Vorliegend geht es um die Frage, ob der Kanton frei entscheiden kann, wem er die Darlehensausrichtung übertragen will, oder ob dafür nur die ZKB infrage kommt. Dem Minderheitsantrag scheint eine Skepsis gegen allfällige Dritte zugrunde zu liegen, welche gemäss dem Mehrheitsantrag der KBIK mit der Ausrichtung von Darlehen betraut werden können. Diese Skepsis ist jedoch vollkommen unbegründet. Dieser Dritte ist nämlich vollständig an die Vorgaben des Kantons gebunden. Er hat keine Möglichkeit, zu bestimmen, ob und zu welchen Modalitäten ein Dar-

lehen gewährt wird. Er ist bloss Vollzugsstelle. Darüber hinaus sei anzumerken, dass die Formulierung des Minderheitsantrags zu Interpretationsschwierigkeiten führen könnte. Man könnte sie nämlich dahingehend auslegen, dass der ZKB eine neue Pflicht auferlegt werden soll. Dies ist aber nicht gemeint und wäre im Bildungsgesetz auch vollkommen sachfremd. Die ZKB ... (*Der Votant wird unterbrochen.*)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Entschuldigen Sie bitte. Darf ich bitten, die Tür zu schliessen, der Lärmpegel ist sehr hoch. Fahren Sie bitte fort, Herr Stampfli.

Michael Stampfli fährt fort: Die ZKB hätte somit immer noch die freie Wahl, ob sie die Ausrichtung von Darlehen übernehmen will oder nicht. Aus diesen Gründen wird die SP den Minderheitsantrag ablehnen und bittet Sie, es ebenfalls zu tun. Ich danke Ihnen.

Res Marti (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Rochus Burtscher, es geht eben nicht um den besten Service zum besten Preis, weil sowohl der Service als auch der Preis von Anfang an festgelegt sind, das steht im Gesetz.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Res Marti gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 19a. Rückzahlung von Darlehen

Abs. 1

Minderheitsantrag von Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Michael Stampfli und Monika Wicki:

§ 19 a. ¹ Nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung sind Darlehen zu verzinsen. Sie sind längstens innert fünf-

zehn Jahren nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung vollständig zurückzuzahlen. Der Regierungsrat legt den Darlehenszins fest.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Die Differenz hier ist einfach erklärt: Wir als Kommissionsmehrheit schlagen vor, dass zehn Jahre als Rückzahlungsfrist ins Gesetz aufzunehmen sind. Eine Minderheit der Kommission stellt den Antrag, einen Zeitraum von 15 Jahren als Maximum einzufügen, weil sie der Meinung ist, es gebe Darlehenskonstellationen, in denen zehn Jahre ein zu enges Korsett seien. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, den zehn Jahren gemäss Vorlage zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Wer in etwas fortgeschrittenem Alter von 30 Jahren eine Ausbildung angeht, hat die Möglichkeit, ein existenzsicherndes Darlehen zu beantragen. Für viele ist es allerdings nicht eine vorbehaltlos attraktive Unterstützung, bedeutet Darlehen doch automatisch auch Schuldenmachen. Konkret: Wer für eine vier Jahre dauernde Ausbildung 2000 Franken pro Monat bezieht, schuldet dem Kanton demnach nach Ende dieser Ausbildung 96'000 Franken plus Verzinsung. Bestimmt hat jede Ausbildung zum Ziel, ein solides Einkommen zu erwerben. Bestimmt ist es auch das Ziel der Darlehensbezügerinnen und -bezüger, schuldenfrei zu leben, auch dem Kanton gegenüber. Ob es dazu den sanften Druck in Form einer Zehnjahresfrist braucht, wie das Andreas Erdin eingangs meinte, bezweifeln wir. Denn je nach Situation ist es ja durchaus problemlos möglich, sagen wir mal 1000 Franken pro Monat zurückzubezahlen, je nachdem aber auch nicht, zumal viele Berufseinsteigerinnen und -einsteiger nicht mit wahnsinnig hohen Löhnen beginnen. Und so meinen wir, dass diese Fälle, in denen eine Rückzahlung von diesen angenommenen 1000 Franken pro Monat nicht möglich ist, nicht einfach mit der Lösung nach Paragraph 19b irgendwie ruhiggestellt werden sollten, dass diese als ausserordentlich betrachtet werden sollten, sondern wir meinen, es soll die Möglichkeit bestehen, die Darlehen auch in einer längeren Frist zurückzuzahlen. Das heisst ja nicht, dass alle so viel Zeit haben sollen, denn die Modalitäten werden ja nicht in diesem Gesetz geregelt. Dazu gibt es auch noch eine Stelle im Kanton, die die Vereinbarung dazu macht. Seien Sie also offen für spezielle Situatio-

nen. Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag und geben Sie so den Darlehen einen Hauch von Attraktivität. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wer eine Ausbildung auf Kosten des Staates macht, und das mit einem Darlehen, soll auch ein bisschen Verzicht üben lernen. Zehn Jahre Rückzahlfrist ist natürlich genial. Jeder, der schon einmal einen Konsumkredit gehabt hat, weiss selber: Der ist dann viel «havyier» auf der ganzen Seite und den muss man in viel kürzerer Zeit zurückbezahlen. Und dazu steht ja noch im Gesetz drin, dass es genau für diese Spezialfälle, die Jacqueline Peter erwähnt hat, noch diese Möglichkeit der Stundung gibt. Nach einem abgeschlossenen Studium steigen ja die Absolventen im Durchschnitt bei viel höherem Gehalt ein. Deshalb machen sie es ja auch. Und sie haben jetzt auch die Möglichkeit, dieses Darlehen innert zehn Jahren mit einem wirklich günstigen Zins zurückzubezahlen. Zudem beginnt jede Person, die ein Geschäft gründet und von zu Hause nicht einfach nur Geld hat, mit Schulden. Dies ist die Investition in eine Idee beziehungsweise in sich selber, weil er oder sie daran glaubt, das Richtige zu tun und Erfolg zu haben. Bitte lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab und unterstützen Sie den Artikel der a-Vorlage. Danke.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen, und zwar aus dem einfachen Grund, dass diese Zahl im Gesetz in der Realität ohnehin irrelevant sein wird für die Rückzahlungsmodalitäten. Wichtig und relevant ist in Paragraph 19a nicht der erste Absatz, sondern der zweite Absatz: «Nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung setzt die für die Bildung zuständige Direktion unter Berücksichtigung der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Ratenzahlungen für die Rückzahlung fest.» Wäre es in der Kommission nach uns gegangen, hätte man vollständig auf eine Abzahlungsdauer im Gesetz verzichtet. Denn die Dauer der Rückzahlung hängt vor allem von der Höhe des Darlehens und der wirtschaftlichen Lage der Person ab. Ist das Darlehen nur 2000 Franken, können und sollen diese meist locker in einem Jahr zurückgezahlt werden. Ist die Darlehenssumme aber 100'000 Franken, so sind wiederum zehn Jahre eine kaum realistische Rückzahlungsfrist. In beiden Fällen sind die Rückzahlungsmodalitäten eben unter den bestehenden Umständen zwischen Bildungsdirektion und Darlehensnehmer auszuhandeln. Es geht in diesem Gesetz darum, dass Menschen in ihre Bildung und da-

mit in ihre Zukunft investieren. Es geht aber auf keinen Fall darum, dass der Kanton zum Kredithai wird. Die Rückzahlungskonditionen müssen in jedem Fall realistisch und machbar sein. Und wie bei jedem Darlehen, trägt der Darlehensgeber, also der Kanton, das Risiko, dass ein gewisser Teil nicht wieder einzubringen ist, und zwar ohne dass das Amt für Jugend und Berufsberatung mit dem Baseballschläger an der Haustür klingelt.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Herr Burtscher hat mich jetzt mit seiner Aussage schon ein bisschen provoziert. Es ist tatsächlich so: Wenn so ein Schuldenberg von 100'000 oder 150'000 Franken nach dem Studium innerhalb von zehn Jahren zurückzuerstatten ist, dann ist das, wie Sie wissen, alles andere als realistisch. Ich vergleiche das eher mit einer Hypothek bei einem Hauskauf. Ich denke, so die Mindestlaufzeit oder die normale Laufzeit einer Hypothek beträgt 20 Jahre. Es wäre mir angenehmer gewesen, wenn man eine Kann-Formulierung reingetan hätte, das heisst dass die Darlehen entsprechend in, bis und mit 20 Jahren zurückbezahlt werden können. Jetzt ist nicht einmal dieser Kompromissvorschlag mehrheitsfähig, was bedauerlich ist. Schliesslich möchten wir den Bildungsstandort Schweiz, den Bildungsstandort Zürich nicht nur halten, sondern weiter ausbauen. Das heisst, wir müssen all jenen, die im Kanton Zürich eine weitere, höhere Berufsausbildung respektive ein Studium anstreben, auch in einem höheren Alter die Möglichkeit geben, dies unter realistischen Bedingungen durchzuführen. Und wenn dann diese bildungswilligen jungen Talente abgehalten würden, weil sie sehen, dass so ein Darlehen innerhalb von zehn Jahren zurückzuerstatten ist, dann macht man eine einfache Milchbüchleinrechnung und kann sich auch bei den niedrigen Zinsen heutzutage dann in etwa ausrechnen, was das bedeutet. Und eben, Sie wissen da ja selber: Nach einem Studium fängt man ja nicht gerade im mittleren Kader an, sondern nach einem Studium fängt man als Praktikant an. Und auch bei der UBS und bei grösseren Unternehmen werden die Studienabgänger als Praktikanten angestellt, zu – ich würde sagen – ziemlich niedrigen Löhnen. Und nach drei bis vier Jahren hat man dann den Level erreicht, es steigt dann sehr schnell an. Und wenn man Glück hat, kommt man nach vier bis fünf Jahren, sag ich jetzt mal, in eine gute Lohnklasse. Und wenn man dann ausrechnet, dass man pro Jahr circa 10'000 Franken oder entsprechend 15'000 Franken jährlich zurückzahlen muss, dann kann man sich das selber ausrechnen. Vielleicht kommt noch eine Familie dazu oder noch eine weitere

Berufsbelastung, eine finanzielle Belastung. Also seien Sie realistisch. Es handelt sich um ein Darlehen. Das Darlehen ist rückzahlbar. Fordern Sie somit also auch rückzahlbare Fristen, die realistisch sind und nicht unrealistisch sind. Also bitte, kommen Sie nochmals darauf zurück.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jacqueline Peter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 19a Abs. 2 und 3

§ 27

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 wird wie folgt geändert:

§ 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet voraussichtlich am 27. April statt. Dann befinden wir auch über Ziffer III der Vorlage und Ziffern III und IV der Gesetzesänderung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Neue Beitragsfinanzierungsmodelle für die Hochschulen – Neuordnung der Studienfinanzierung mit einer stärkeren Beteiligung der Studierenden

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 zum Postulat KR-Nr. 395/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 20. Januar 2015 **4878**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben freie Debatte beschlossen. Noch eine Information zu den Redezeiten: Berichterstatter 20 Minuten, Ratsmitglieder zwei Minuten.

Das Wort zum Eintreten hätte der Präsident der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), Ralf Margreiter, Zürich. Er verzichtet. Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Wünscht die Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Regine Aeppli*) das Wort? Das ist auch nicht der Fall.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 395/2009 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Mehr Aus- und Weiterbildungen unterstützen (Stipendienreform III) / Aus- und Weiterbildungsoffensive (Stipendienreform IV)

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 zu den Postulaten KR-Nrn. 388/2009 und 389/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. November 2014 **4877**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch hier verzichtet der Präsident der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) auf das Eintretensvotum.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich komme zum Dank. Ich bin hellbegeistert von Ihnen, von euch allen, dass diese meine Motion mit dem Paragraphen 17d litera c in der vorliegenden Stipendienreform

wirklich auch umgesetzt wurde. Mein Wunsch für die Zukunft: Seien Sie immer so mit meinen Vorstössen (*Heiterkeit*). Setzen Sie sie um! Sie sind gut, sie bringen den Kanton Zürich weiter. Ich danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Auch ich kann einen grossen Dank abstaten. Besten Dank, das Postulat kann abgeschrieben werden. Die Anliegen der Postulanten sind zum grössten Teil in das geänderte Bildungsgesetz eingeflossen. Die CVP kann sich damit absolut zufrieden erklären. Ob die neuen Regelungen wirklich praxisnah sind, wird sich weisen. Wir sind optimistisch. Gleich wie in anderen Kantonen, anderen Ländern sollen Darlehen nun einen erhöhten Stellenwert erhalten. Das ist gut so. Die Studenten ab einem bestimmten Alter sollen sich in irgendeiner Form an den Kosten ihrer Ausbildung beteiligen. Das wird sie nur schon motivieren, genauer zu überlegen, wofür sie ihre ganze Energie und ihr Geld hergeben wollen und ob der eingeschlagene Weg der richtige ist. Ganz im Sinne der Postulanten ist insbesondere die Beauftragung einer Bank oder Dritter mit der Ausrichtung der Darlehen. Das ist sinnvoll und sollte die Verwaltung entlasten. Daneben wird durch die grössere Flexibilität bei der Ausrichtung von staatlichen Darlehen auch auf die veränderten Marktverhältnisse reagiert. Trotz tiefer Zinsen haben sich fast alle Banken von der Ausrichtung von Studienkrediten zurückgezogen. Dieses Geschäftsfeld ist zu wenig interessant für die Banken. Mit der genehmigten Gesetzesänderung sollte diesem Missstand nun erfolgreich entgegengetreten werden können. Hurra, besten Dank, die CVP unterstützt die Abschreibung.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Postulate 388/2009 und 389/2009 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Änderung der Stipendienverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 23. März 2011 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 390/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Januar 2015 **4783**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch hier wünscht der Präsident der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) das Wort zum Eintreten nicht. Das Wort wird aus dem Rat ebenfalls nicht gewünscht.

Die vorberatende Kommission schlägt auch hier Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 390/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Februar 2015 **5162a**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die EDK, hat am 18. Juni 2009 die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, das sogenannte Stipendienkonkordat, verabschiedet. Dieses Konkordat trat am 1. März 2013 in Kraft. Es legt Mindeststandards zur formellen und materiellen Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fest, sowohl im Bereich der Sekundarstufe II als auch im Bereich der Tertiärstufe. Gleichzeitig lässt das Konkordat den Kantonen allerdings auch Raum, um grosszügigere Regelungen zu erlassen.

Es werden einheitliche Bildungs- und sozialpolitische Wirkungsziele vereinbart: Chancengleichheit, Zugang zur Bildung und Existenzsicherung während der Ausbildung sollen gefördert und unterstützt werden. Die Gewährleistung der freien Wahl der Ausbildung und die Förderung der Mobilität werden im Konkordat verankert. Das Bil-

dungspotenzial, so das Ziel, soll auf gesamtschweizerischer Ebene besser genutzt werden. Das Subsidiaritätsprinzip soll ebenso verankert werden wie die Pflicht zur gegenseitigen Amtshilfe.

Der Regierungsrat liess sich mit seinem Antrag auf Beitritt zu diesem Konkordat Zeit, angesichts der Grundsatzdiskussionen und der laufenden, heute bald zum Abschluss kommenden Reform des Zürcher Stipendienwesens durchaus auch aus guten Gründen. Es wäre ja niemandem gedient gewesen, wenn der Kanton Zürich den Beitritt zu einem Konkordat beschliesse, dann aber nachfolgend im Widerspruch zu Konkordatsbestimmungen zu stehen käme, weil laufende Diskussionen politisch anders entschieden werden. Dazu ist allerdings zu sagen, dass der Kanton Zürich schon bislang die Bestimmungen des Konkordates weitestgehend erfüllt hat und mit der Aufnahme der Berufsvorbereitungsjahre, wie wir sie in der ersten Lesung der Stipendienreform vorhin vollzogen haben, und der generellen Regelung der Vorbereitungskurse im Prüfungsbereich der höheren Berufsbildung nun definitiv alle Punkte dieses Konkordates erfüllt. Das Konkordat war in den Diskussionen in der Kommission rund um die Stipendienreform zu keinem Zeitpunkt ein Argument oder gar ein Druckmittel, um bestimmte Regelungen im Kanton Zürich neu oder anders als bislang zu fassen. Die Aufnahme der Berufsvorbereitungsjahre und die generelle Regelung zu den Vorbereitungskursen in der höheren Berufsbildung erfolgten aus Sachlogik und bildungspolitischer Einsicht ganz autonom für den Kanton Zürich. Dazu brauchen wir kein Konkordat als Treiber. Dem Beitritt steht aus Sicht der Mehrheit der Kommission nichts im Weg.

Eine Minderheit kann keinen Zusatznutzen durch den Beitritt zu diesem Konkordat erkennen und beantragt Ihnen Ablehnung beziehungsweise eben Nichteintreten auf die Vorlage.

Minderheitsantrag von Claudio Zanetti, Anita Borer, Rochus Burtcher und Margreth Rinderknecht:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Im Unterschied zu einer Olympiade ist es in der Politik nicht so, dass Dabeisein alles ist. Der Präsident hat es gesagt, eine Minderheit der Kommission erkenne keinen Zusatznutzen im Beitritt zu diesem Konkordat. Das ist für uns eigentlich schon Grund genug, nicht beizutreten. Wir haben jetzt gerade in eben-

so erfreulicher wie seltener Harmonie das ganze Stipendienwesen neu geregelt. Das ist gut so. Damit sind alle Bedingungen erfüllt, damit wir auch an diese Millionen vom Bund herankommen. Es ist vollkommen unnötig, jetzt auch noch einen Konkordatsvertrag abzuschliessen, von dem wir nicht wissen, wie er in ein paar Jahren aussehen wird. Es ist wie immer ein Stück weit auch ein Die-Katze-im-Sack-Kaufen. Sie kennen das berühmte Wort von Montesquieu (*Charles-Louis de Secondat, Baron de La Bréde et de Montesquieu, französischer Philosoph und Staatstheoretiker*): «Wenn es nicht nötig ist, ein neues Gesetz zu machen, dann ist es unbedingt nötig, kein neues Gesetz abzuschliessen». Und an diese Devise halten wir uns. Wir empfehlen Ihnen, nicht einzutreten. Und wenn Sie doch eintreten wollen, dann lehnen Sie wenigstens ab.

Michael Stampfli (SP, Winterthur): Stimmt der Kantonsrat in einigen Wochen der Stipendienreform zu, die er heute beraten hat, steht einem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, kurz dem Stipendienkonkordat, nichts mehr entgegen. Da der Kanton mit Inkrafttreten der Stipendienreform sämtliche Anforderungen des Konkordates erfüllt oder sogar übertrifft, führt ein Beitritt für ihn zu keinerlei zusätzlichen Verpflichtungen. Mit einem Beitritt signalisiert der Kanton Zürich Solidarität mit denjenigen Kantonen, die dem Konkordat bereits beigetreten sind. Um zu verhindern, dass der Bund gesetzgeberisch tätig wird, ist es von grosser Bedeutung, dass die Kantone klar zum Ausdruck bringen, dass sie die Harmonisierung in diesem wichtigen Gebiet von sich aus vorantreiben. Bekanntlich werden wir am 14. Juni 2015 über die Stipendieninitiative des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften abstimmen. Diese würde den Kantonen stärkere Rahmenbedingungen auferlegen als das Stipendienkonkordat. Durch einen Konkordatsbeitritt können wir ein starkes Signal aussenden, dass wir den Harmonisierungsbedarf erkannt haben und bereit sind, unseren Beitrag zu leisten. Wir brauchen uns zudem nicht davor zu fürchten, dass sich die Rahmenbedingungen in Zukunft ohne unser Zutun verändern könnten. Eine Änderung des Konkordates bedarf der Zustimmung aller beteiligten Kantone. Der Kanton Zürich müsste also einer Änderung des Konkordates im gleichen Verfahren wie beim aktuell zur Debatte stehenden Beitritt zustimmen: durch einen Beschluss des Kantonsrates mit Referendumsmöglichkeit. Im Sinne dieser Erwägungen bitten wir

Sie, der Mehrheit der KBIK zu folgen und den Beitritt zum Konkordat zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP wird auf das Geschäft eintreten und dem Konkordatsbeitritt zustimmen. Der Kanton Zürich ist der grösste Hochschulkanton. Es macht keinen Sinn, ein Konkordat bezüglich Stipendien zu erlassen, dem der Kanton Zürich nicht beiträgt. Es ist für uns wichtig, dass kantonal eine Querabstimmung der Mindestanforderungen für Stipendien erlassen wird, aber keine Vorgabe durch den Bund erfolgt. Wie mein Vorredner erwähnt hat, ist es auch eine Antwort auf die Stipendieninitiative. Wir möchten nicht, dass schweizweit festgelegt wird, wie die Stipendien berechnet und erlassen werden sollen, und erwarten, dass mit diesem Konkordat eine Antwort auf diese Initiative gegeben werden kann. Da es keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Zürich hat und wir die Stipendienreform heute genehmigt haben, gibt es keine Gründe, diesen Beitritt abzulehnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Grundsätzlich muss man sich bei jedem Konkordat fragen, was man damit gewinnt und was man damit verliert. In diesem Fall erfüllen wir sämtliche Bedingungen für einen Beitritt zum Konkordat, auch ohne dass wir unsere Gesetzgebung anpassen. Das allein ist natürlich kein Grund für den Beitritt. Im Stipendienkonkordat werden die folgenden drei Aspekte geregelt: Die Mindestvoraussetzung bezüglich der Höhe und der Dauer der Stipendien – diese werden vom Kanton Zürich locker erfüllt –, die Definition des stipendienrechtlichen Wohnsitzes – das ist eine arg technische Sache, wo wir sicher auch nichts dagegen haben – und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund; da ist es auf eine gewisse Art auch logisch, dass man die haben muss. Die Mindestvoraussetzungen werden, wie gesagt, vom Kanton Zürich schon länger erfüllt. Auch der stipendienrechtliche Wohnort ist unbestritten. Nun kann man natürlich sagen, wir müssen dem Konkordat ja nicht beitreten, wenn wir es selbst sowieso freiwillig erfüllen. Aber dabei geht vergessen, dass es in diesem Konkordat nicht darum geht, dass wir selbst die Konkordatsbedingungen erfüllen. Nein, es geht darum, dass der Kanton Zürich ein ganz eigenes Interesse daran hat, dass sich die anderen Kantone an die Konkordatsbedingungen halten. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen in unserer Nachbarschaft verfügt der Kanton

Zürich über eine eigene Universität und bietet einige hochattraktive Studiengänge an Fachhochschulen an. Natürlich möchte der Kanton Zürich nicht, dass die anderen Kantone ihre ausbildungswilligen Bewohner durch ein schlechtes Stipendienwesen dazu bewegen, ihren Wohnsitz in den Kanton Zürich zu verlegen, um dann vom Kanton Zürich Stipendien zu beziehen. Wir können doch nicht von den anderen Kantonen erwarten, dass sie sich an die Konkordatsrahmenbedingungen halten, wenn wir selbst nicht gewillt sind, dem entsprechenden Konkordat beizutreten. Wir geben uns mit dem Konkordat die gemeinsamen Spielregeln vor, von denen vor allem wir als Ausbildungskanton profitieren. Und es wäre schon arg komisch, wenn wir nun den anderen Kantonen mitteilen würden, dass wir diese gemeinsamen Regeln für unnötig erachten. Es ist auch nicht so, dass wir mit dem Beitritt zu diesem Konkordat an Selbstständigkeit verlieren würden. Es fallen für den Kanton keine Kosten an und bei einer allfälligen Anpassung der Konkordatsbestimmungen können wir jederzeit aus dem Konkordat austreten. Die interkantonale Harmonisierung der Stipendien ist in unserem Interesse, weshalb die Grüne Fraktion den Beitritt zu diesem Konkordat unterstützt.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auf der einen Seite steht das Ziel des Konkordates, namentlich die teilweise massiven Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Stipendienvergabe zu verringern. Dieses Ziel befürworten die Grünliberalen. Auf der anderen Seite stehen die Inhalte des Konkordates, wie die Definition des stipendienrechtlichen Wohnsitzes et cetera. Sie alle sind von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon genannt worden. Und an keinem dieser Inhalte des Konkordates stossen sich die Grünliberalen. Entscheidend für uns ist, drittens, dass das Stipendienkonkordat Mindeststandards zur formellen und materiellen Harmonisierung festlegt, den Kantonen aber gleichzeitig Raum lässt, grosszügigere Regelungen zu erlassen, und dass, viertens, ein Beitritt keine Auswirkungen auf den Kanton Zürich nach sich ziehen wird, auch keine finanziellen, da das heute beratende Stipendienrecht dem Konkordat in keinem Punkt widerspricht. So stimmen wir dieser Regierungsvorlage zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ralf Margreiter hat die Vorlage ausführlich vorgestellt, daher äussere ich mich nicht mehr zum Inhalt dieser Gesetzesvorlage. Ich freue mich, nachdem die Stipendienreform

des Kantons Zürich nun von allen Parteien unterstützt wird, als logische Konsequenz daraus, dem Stipendienkonkordat beitreten zu können. 16 Kantone sind bereits beigetreten, nun dürfen wir uns als Kanton Zürich auch dort zeigen.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Das Wichtigste wurde bereits gesagt: Es sind 16 Kantone diesem Konkordat bereits beigetreten. Nicht beigetreten bisher sind Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz und Solothurn und natürlich der Kanton Zürich. An den 16 Kantonen sind das, gemessen an der Wohnbevölkerung, also ohne Zürich, 70 Prozent der ganzen Schweizer Bevölkerung. Wenn Zürich dann auch noch beitrifft, tendiert das bevölkerungsmässig zu 100 Prozent. Das Konkordat sieht auch vor, dass der Kredit des Bundes für Ausbildungsbeiträge den einzelnen Konkordatskantonen, entsprechend ihrer Bevölkerung, verteilt wird. Zürich hat also auch ein handfestes Interesse am Beitritt zu diesem Konkordat. Der Widerstand der SVP gegen den Beitritt überrascht nicht, ich kenne die grundsätzliche Skepsis der SVP gegen Konkordate und habe auch ein gewisses Verständnis dafür. Die SVP geht in allen Fällen von Konkordatsbeitritten tendenziell davon aus, dass mit dem Beitritt von Zürich zu einem Konkordat Entwicklungshilfe für andere Kantone geleistet wird, und das sieht die SVP sehr skeptisch. Das ist aber nicht so. Wenn ich beispielsweise an die Hochschulkonkordate denke, profitiert der Hochschulkanton Zürich in hohem Mass von den Leistungen der anderen Kantone, deren Angehörige an unseren Hochschulen studieren. Allein das Konkordat unter den Universitäten bringt dem Kanton Zürich jährlich 130 Millionen. Eine gleiche Konkordatsgrundlage haben wir auch für die Fachhochschulen, es geht ebenfalls um eine dreistellige Millionenzahl, die aufgrund dieses Konkordates an den Kanton Zürich fliesst.

Die Konkordate sind also nicht einfach Ausdruck einer freundeidgenössischen Solidarität, sondern Ausdruck pragmatischer Lösungen für Herausforderungen mit sachlichem Hintergrund. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat dem Kantonsrat auch in diesem Fall den Beitritt zum Stipendienkonkordat. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Claudio Zanetti auf Nichteintreten gegenübergestellt. Der Kantonsrat

beschliesst mit 120 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5162a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Auch sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet voraussichtlich Ende April statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Bewilligung von Objektkrediten für die Miete, den Mieterausbau und den Spezialausbau der Halle 52, Sulzerareal, Winterthur, für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. Januar 2015
5119

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ziffern I bis III der Ausgabenbremse unterstehen. Wir werden über jeden Objektkredit einzeln abstimmen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Baukommission schliesst sich mit ihrem Entscheid dem ebenfalls einstimmigen Vorentscheid der mitberichtenden Kommission für Bildung und Kultur an und empfiehlt die

Annahme der Objektkredite. Die Erwägungen der Regierung, die Hochschulen auf möglichst wenige zentrale Standorte zu konzentrieren, scheinen beiden Kommissionen richtig. Das Sulzer-Areal ist für die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) mit gegenwärtig rund 8000 Studierenden ideal, weil es in Gehdistanz zum Hauptbahnhof Winterthur liegt. Im Departement Gesundheit, welches integral in die Halle 52 umsiedeln soll, wird für die nächsten Jahre ein Wachstum von rund 1300 auf 2000 Studierende angestrebt. Mit dem geplanten Ausbaus der Gesundheitsausbildung auf Bachelor- und Masterstufe erbringt die ZHAW einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen.

Zu Diskussionen Anlass gab in beiden Kommissionen die Realisierung in einer Mietliegenschaft. Die Kommission für Planung und Bau und der Gesamtrat haben sich bereits mehrfach sehr kritisch gegenüber PPP-Projekten (*Public Private Partnership*) geäußert, beispielsweise bei der abweichenden Stellungnahme zu den gesetzlichen Grundlagen für PPP-Projekte, Vorlage 4781a. Solche Projekte verunmöglichen die direkte Mitsprache der Legislative, zum Beispiel bei der Energieversorgung, und Veränderungen bei Eigentümerverhältnissen, beispielsweise durch Fusionen oder Firmenübernahmen, was zu erheblichen Problemen führen kann. Konkret: Bei diesem konkreten Projekt gab es gar keine Möglichkeit mehr, mit Anträgen etwas einzufordern oder etwas zu verändern. Auch gewisse Fragen werden bei diesem Verfahren nicht beantwortet, etwa die Frage nach den Baukosten der Implanzia (*Bau- und Immobilienfirma*). Wir haben erfahren, dass der Kanton, wenn der Bund im Geschäft involviert ist, die Kosten gegenüber dem Bund zwingend ausweisen muss. Es ist unverständlich, wieso die Kosten gegenüber der Baukommission nicht ausgewiesen werden. Der Kantonsrat wird so politisch einfach ausgehebelt. Das kann so nicht sein. Man muss sich grundsätzlich fragen, ob man sich das immer wieder unter dem Stichwort «Vogel friss oder stirb» gefallen lassen will. Schliesslich sind diese Mietprojekte, über die Lebensdauer gerechnet, auch noch teurer als eigene Bauten des Kantons, der dank des guten Ratings günstige Kredite aufnehmen kann. Die im Kreditantrag der Regierung formal korrekt ausgewiesenen Mietkosten über 81 Millionen Franken entsprechen übrigens nicht wirklich den zu erwartenden tatsächlichen Gesamtkosten der Miete, da die Nebenkosten über die Lebensdauer nach geltendem Gesetz lediglich auszuweisen, aber nicht zur Genehmigung vorzulegen sind. Es ist zwar eine Tatsache, dass der Kanton nicht über eigene Grundstücke an geeigne-

ter zentraler Lage mit genügend Potenzial verfügt, sodass die Mietlösung der Not gehorcht. Gefordert ist allerdings eine stärker voraussetzende Schulraumplanung, die möglichst auf kantonseigene Gebäude setzt. Oder zum Schluss ganz deutlich an die Verantwortlichen gesagt: Es ist nicht gesagt, dass der Kantonsrat eine weitere solche Hauruckübung einfach wieder mit resigniertem Kopfnicken absegnen wird. Danke.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Nachdem der Kommissionspräsident eine Auslegeordnung vorgenommen hat, verzichte ich darauf, den bildungspolitischen Aspekt der Kreditvorlage auszuleuchten. Die KBIK, welche sich dieser Frage gründlich angenommen hat, empfiehlt in ihrem Mitbericht einstimmig die Zustimmung zur Vorlage. Stattdessen wende ich mich der Zahlenscharlatanerie zu, welche dieser Vorlage zugrunde liegt.

Findige Köpfe haben aus einem ganz normalen Mietvertrag – ein Mietvertrag notabene, welchem von unabhängiger Drittseite Mieterfreundlichkeit attestiert wird – ein Finanzleasinggeschäft gemacht. Diese Qualifikation ermöglicht nach den Bestimmungen des CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*), dass dem Kantonsrat ein Kreditbegehren für die Miete von über 81 Millionen zur Bewilligung vorgelegt wird. Über die gesamte Laufzeit des Vertrags von 40 Jahren – das sind 20 Jahre feste Mietdauer, zuzüglich zwei Optionsmöglichkeiten zu je zehn Jahren – werden jedoch gut 138 Millionen, ohne Berücksichtigung der Teuerung, oder 70 Prozent mehr, als bewilligt, an Miete bezahlt. Auf diese Nettomiete sind noch die Nebenkosten aufzurechnen, welche sich nach Hochrechnungen des Immobilienamtes auf circa 576'000 Franken pro Jahr belaufen, was über die Laufzeit von 40 Jahren noch einmal 23 Millionen ergibt. Folglich werden für die nachgefragte Objektkreditsumme von 81 Millionen insgesamt rund 161 Millionen oder 198 Prozent der Kreditsumme fliessen.

Nicht wesentlich anders verhält es sich mit den Kreditbegehren für den Mieterausbau. Das Mietobjekt wird von der Vermieterin nach Vorgaben der Mieterin vollständig ausgebaut. Die Kosten für diesen Mieterausbau, auf den die Mieterin übrigens kaum Einfluss nehmen kann, sollen sich auf 19,5 Millionen belaufen. Hier hat man sich auf eine Tilgung innerhalb der festen Mietvertragslaufzeit von 20 Jahren verständigt. Bei einer Verzinsung von 3 Prozent pro Jahr entsteht eine

jährliche Annuitätsrate von knapp 1,3 Millionen. Somit werden insgesamt knapp 26 Millionen oder 32 Prozent mehr, als kreditiert, bezahlt. Schliesslich ist für den Spezialausbau, wie Schwachstrominstallationen, Geräte, Kleininventar et cetera, noch die Summe von 6,9 Millionen zu bewilligen. Für diesen Kredit sind im KEF 2014 bis 2017 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) in den Planjahren 2016 und 2017 bereits 7 Millionen Franken eingestellt.

Nicht Bestandteil dieser Vorlage sind ausserdem die Kosten für die Ausstattung und Möblierung von rund 14 Millionen Franken, welche vom Fachhochschulrat zu bewilligen sind. Diese Bewilligung kann indessen erst erfolgen, wenn die Objektkredite I bis III vom Kantonsrat bewilligt sind.

Zurück bleibt am Schluss das unschöne Ergebnis, dass aufgrund beantragter Kredite von insgesamt rund 107 Millionen rund 195 Millionen oder 80,5 Prozent mehr ausbezahlt werden. Dieser Missstand ist aber nicht im Rahmen dieser Vorlage zu korrigieren, diese Schwachstelle wird wohl im CRG korrigiert werden müssen. Wir werden trotzdem diesen Kreditbegehren zustimmen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Für einmal ist sich die Kommission einig. Der Ersatzneubau für das Departement Gesundheit der ZHAW auf dem Sulzerareal in Winterthur ist in unserer Partei unbestritten und sogar erwünscht. Die Entwicklung der Studierendenzahlen fordert mittelfristig einen neuen Campus. Dennoch muss ich in die gleiche Kerbe hauen wie meine Vorredner. Die planerische Kurzsichtigkeit dieses Vorhabens zwingt den Kanton Zürich, sich in einem neuen Gebäude einzumieten, anstatt auf einem Grundstück ein eigenes zu erstellen. Zudem zwingt uns der auferlegte Planungs- und Zeitdruck, den Vertrag mit einem privaten Bauträger zeitnah zu ratifizieren, will man in wenigen Jahren die Studierenden des Fachbereichs Gesundheit nicht in fragmentierten Provisorien irgendwo notdürftig unterbringen müssen. Seit dem Zusammenschluss der Fachhochschulen zur heutigen ZHAW, zu einer der führenden Schweizer Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ist absehbar, dass man sich auf die drei Standorte in Winterthur konzentrieren möchte. Zu Recht wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, weshalb bei einem der schweizweit wichtigsten Fachhochschulen mit über 11'000 Studierenden im ganzen Kanton und knapp 3000 Mitarbeitenden eine langfristige strategische Standort- und Immobilienplanung fehlt. Der Steuerzahler darf

sich heute zu Recht fragen, weshalb der Kanton damals das 230'000 Quadratmeter grosse Sulzerareal zwecks strategischer Sicherung nicht selber gekauft hat. Bei einer langfristigen Campusplanung wäre diese Entwicklung der Studierendenzahlen bereits 2010 ersichtlich gewesen. Nun ist der Kanton stattdessen faktisch gezwungen, einen privaten Immobilienentwickler mit der Planung und dem Bau des neuen Campus zu beauftragen. Dies erklärt auch die Frage, weshalb der Eigentümer das Grundstück nicht an den Kanton verkaufen will. Wäre dem so, so unterläge der Neubau dem ordentlichen Submissionsverfahren und die Firma Implania würde die faktische Bauerstellungsgarantie verlieren. Wollen wir den Winterthurer Hochschulstandort in Gehdistanz zum Hauptbahnhof weiterentwickeln, so bleibt dem Kanton nichts anderes übrig, als weiterhin Immobilien von einem privaten Baurechtsträger zu leasen. Eine langfristige, budgetschonende Hochschulplanung sieht anders aus. Ein gutes Beispiel: Ich erlaube mir hierzu den Verweis auf den Masterplan für die Entwicklung des Zürcher Hochschulgebietes, die zurzeit mustergültig vonstattengeht.

Keine Antwort erhielten wir auf die Frage zur Höhe der Baukosten. Implania legt diese gegenüber dem Kantonsrat nicht offen, wie wir gehört haben. Als Mieter und Steuerzahler dürfen wir doch in Erfahrung bringen, zu welchen Konditionen wir den 20-jährigen respektive 40-jährigen Mietvertrag abschliessen, nicht wahr? Auch hier wünschen wir künftig mehr Transparenz. Der Bund kann Beiträge an Mietinvestitionen und Mieten entrichten, so auch an die Miete und den Mieterausbau des neuen Adeline-Favre-Gebäudes. Voraussetzung für einen Bundesbeitrag ist eine Offenlegung der Vertragsdetails gemäss einem detaillierten Kriterienkatalog. Wenn sogar der Bund über die Bemessungsgrundlagen informiert wird, so dürfte zumindest auch der Zürcher Kantonsrat denselben Anspruch geltend machen.

Die SP stimmt der Vorlage knurrend zu. Wir möchten jedoch ausdrücklich festhalten, dass wir derartigen Miet-Kauf-Verträgen oder PPP äusserst skeptisch gegenüberstehen, und bitten den Regierungsrat, auf derlei Geschäfte künftig zu verzichten. Zudem zeigt dieses Geschäft exemplarisch, dass eine langfristige strategische Immobilienplanung, wie in der PI Guyer (*parlamentarische Initiative 29/2013 von Esther Guyer*) unabdingbar geworden ist.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die Ausgangslage ist einfach. Die FDP steht voll und ganz hinter diesem Kredit und wird ihm zustim-

men. Es hat in der Diskussion verschiedene Punkte gegeben, die wirklich näher beleuchtet werden mussten, zum einen die politischen Befindlichkeiten der SP, wie sie uns Andrew Katumba soeben vorgeführt hat, zum anderen aber die saubere Beleuchtung der Kostenfolge, wie sie von Jakob Schneebeili gemacht wurde, damit man auch weiss, was genau da auf einen zukommt. Die Schlussfolgerung daraus ist relativ klar: Es bleibt ein «spezielles» Gefühl, nicht wegen dem Objekt, sondern wegen der Art und Weise, wie hier vorgegangen wurde. Aber es nützt auch nicht wahnsinnig viel, wenn wir da hin und her diskutieren. Das Grundstück gehörte der Familie Sulzer, sie hat es nicht dem Kanton verkauft. Wir haben uns mit dieser Situation zu arrangieren, und das machen wir auch. Wie die KPB und die KBIK steht auch die FDP einstimmig hinter diesem Kredit und bittet Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen. Dankeschön.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Heute scheint es, dass wir uns sehr einig sind bei allen Geschäften. Winterthur war vor 50 Jahren eine Industriestadt und jetzt könnte man fast sagen, Winterthur ist eine Universitätsstadt oder eine Fachhochschulstadt geworden. Mit diesem Geschäft geht es darum, mehr Platz für das Departement Gesundheit zu schaffen, für 2000 zusätzliche Studierende. Der Platz, wo das Departement G im Moment ist, wird als zukünftige Rochadenfläche für die Entwicklung der ZHAW benötigt. Der Bedarf ist klar, der Standort ist sogar perfekt. Es ist in Gehdistanz zum Bahnhof und ausserdem liegt es gleich neben meinem Lieblings-Café, wo es den besten Cappuccino gibt. Ebenfalls ist seit der letzten Abstimmung auch die Entwicklung des gesamten Werks 1, also des gesamten Areals, klar. Dort wird sich die ZHAW weiter einnisten können. Auch im weiteren Rahmen ist jetzt die Entwicklung für dieses Gebiet klar. Diese Halle 52 ist optimal geeignet.

Nun, es wurde bereits erwähnt, welchen Mangel dieses Geschäft hat: Es ist ein sogenanntes Finanzierungsleasinggeschäft. Es ist Privatvertrag mit der Firma Implenja und wir sehen all diese Informationen nicht. Wir haben keine Transparenz über dieses Geschäft, die wir als Kommission gerne gehabt hätten. Zudem führt dies zu höheren Kapitalkosten, weil wir alle wissen, dass der Kanton viel günstiger Geld aufnehmen kann, als dies die Implenja tut.

Wie gesagt, wir können bloss Ja oder Nein sagen. Natürlich anerkennen wir: Das Grundstück gehört bis jetzt der Implenja, das heisst man

hatte natürlich auf Seite Regierung diesbezüglich bis jetzt gar keine Wahl. Trotzdem glaube ich und glauben wir, dass es eine gute Lösung ist. Und ich stimme hier ein in den ganzen Tenor meiner Vorredner, dass wir in Zukunft von der Regierung eine andere Lösung wünschen. Die Fraktion stimmt diesem Kredit jedoch trotzdem zu. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): So, wie sich die Ausgangslage präsentiert, besteht ein unbestrittener Bedarf nach Studienplätzen an der ZHAW Winterthur im Departement Gesundheit. Die Lage direkt am Bahnhof ist ideal für die Erreichbarkeit der Schule und die neue Nutzung und Belegung des ganzen Sulzerareals ist zweifellos eine Attraktivitätssteigerung für Winterthur. Abgesehen davon gibt es vonseiten Bau und Finanzierung zahlreiche Kritikpunkte, von denen Sie schon einiges gehört haben. Das Konstrukt PPP bietet aus unserer Sicht mehr Probleme als Lösungen. Die unterschiedlichen Ziele des Vermieters, einer gewinnorientierten AG (*Aktiengesellschaft*), und des Kantons als Mieter, der an langfristig tiefen Mietzinsen, aber auch an einem qualitativ guten Bau mit tiefen Nebenkosten interessiert ist, werden in einem solchen Projekt konstant aufeinanderprallen und zu zahlreichen Reibungsverlusten führen. So musste sich der Kanton gegenüber der Implemia schon in der Wettbewerbsphase durchsetzen, damit nicht das Projekt ausgewählt wurde, das am billigsten zu erstellen war, sondern das insgesamt am besten geeignete. Die Festlegung des Mietvertrags schon vor dem Projektwettbewerb ist einerseits notwendig, damit eine Sicherheit für beide Vertragsparteien besteht. Andererseits erinnert das Ganze an die Gripen-Problematik (*Beschaffung von Kampfflugzeugen, die in einer Referendumsabstimmung abgelehnt wurde*). Dort wurde der Preis der Flieger ja auch schon festgelegt, bevor überhaupt klar war, was schlussendlich geliefert werden würde.

Wir kritisieren auch, dass der Nachhaltigkeitsstandard der Baudirektion, der bei eigenen Bauten gilt, beim Bau von PPP-Projekten einfach umgangen wird. Erst auf unser Drängen in der Kommission wurde vonseiten des Immobilienamts die Forderung an die Implemia gestellt, dass mindestens der Minergie-Standard zu erreichen und nicht nur anzustreben sei. Ob dieses Minimalziel tatsächlich realisiert wird, wissen wir heute, im Moment der Kreditgenehmigung, nicht.

Die Regierung entschuldigt die Wahl einer Mietlösung damit, dass der Kanton kein Land an geeigneter Lage und Grösse für den Ausbau der ZHAW besitzt. Die Frage aber, wieso es der Kanton verpasst hat, im

Jahr 2010 das Grundstück anstelle der Implanzia zu kaufen, wurde damit beantwortet, dass man das ganze Areal hätte kaufen müssen. Das ist angesichts der weiteren Pläne des Kantons auf demselben Areal für mich eine ungenügende Antwort.

Ich schliesse einerseits mit dem Aufruf an die Regierung, vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, sich Landreserven an geeigneten Lagen zu sichern, damit sie nicht wieder zu einer solchen Notlösung greifen muss, und andererseits mit der Feststellung, dass die Grünliberalen dem Kredit zustimmen werden – trotz grossem Missfallen der erwähnten Punkte.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Fachhochschulen erlebten in den letzten Jahren ein starkes Wachstum, so auch die ZHAW. Sie platzt aus den Nähten und braucht deshalb mehr Platz für die Studierenden. Das Sulzerareal ist ein attraktiver und geeigneter Standort für die ZHAW. Zentral gelegen und in Gehdistanz zum Hauptbahnhof Winterthur ist die Halle 52 ideal für den Ausbau der Hochschule. Aus diesen Gründen wird die CVP dem Kredit zustimmen.

Trotzdem erlaube ich mir ein paar kritische Bemerkungen. Gerade dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, wie wichtig eine vorausschauende, umfassende Immobilienstrategie ist. Wir sind überzeugt, dass der Kanton mit eigenen Gebäuden wesentlich besser fährt. Entsprechend haben wir uns bereits mehrmals sehr kritisch gegenüber Mietlösungen oder PPP geäußert. Dies bedingt jedoch, dass frühzeitig nach geeigneten Liegenschaften Ausschau gehalten wird, damit eigene Projekte rechtzeitig geplant werden können. Leider hat der Kanton es in diesem Fall verpasst, sich frühzeitig ein eigenes Grundstück zu sichern. Dies ist bedauerlich. Wir legen grossen Wert darauf, dass es in Zukunft gelingen wird, das Immobilienmanagement so zu strukturieren, dass wir eine langfristige directionsübergreifend abgestimmte Planung in der Hand haben, damit es gelingt, den Nutzern rechtzeitig die benötigten Immobilien aus eigener Hand zur Verfügung zu stellen. Dies auch im Interesse der betroffenen Nutzer.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Bildung und Ausbildung sind, wie wir mittlerweile alle bestimmt wissen, unser grösstes Gut und sollen durch die Politik auch nicht behindert werden. Dies gilt auch für das Zur-Verfügung-Stellen und Realisieren von entsprechenden Ausbildungsstätten und Gebäuden. Aus diesem Grund stimmen wir dem Projekt

«Halle 52» voll und ganz zu. Ist es aber wirklich nötig, solche Objekte auch weiterhin von Externen bauen zu lassen und dann für teures Geld zu mieten? Bestimmt nicht. Wir erlauben uns deshalb, für die Zukunft eine bessere vorausschauende Standortplanung zu fordern und den Einsatz von kantonseigenen Gebäuden zu fördern. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Regine Aepli: Sie haben grundsätzlich grosses Verständnis für das Projekt gezeigt, den Bedarf an Schulraum für die ZHAW nicht bestritten, also das bildungspolitische Vorhaben unterstützt. Dafür danke ich Ihnen herzlich. Hingegen habe ich von verschiedener Seite recht viel Kritik am Standort beziehungsweise am konkreten Projekt und seiner Planung gehört und ich möchte dazu doch auch ein paar Bemerkungen machen.

Die klassische Bauweise im Kanton Zürich besteht darin, dass der Kanton als Eigentümer und als Ersteller der Baute auftritt. Es gibt die Aufteilung in gebundene und neue Ausgaben, das ist in der Verfassung vorgesehen und das ist im CRG vorgesehen und ist auch in der übrigen Gesetzgebung vorgesehen. Leider aber eignet sich eben nicht jedes Grundstück, das dem Kanton gehört, für eine Bildungsinstitution, für Bildungszwecke. Und leider sind in der Nähe von Bahnhöfen – diese braucht es, um die Schülerinnen und Schüler und die Studierenden zuzuführen – nicht so viele Grundstücke, dass sie dem Kanton für die Erstellung von Schulen und Hochschulen zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden. Deshalb muss der Regierungsrat – ich mache daraus keine Glaubensfrage, sondern das ist eine pragmatische Haltung, die der Regierungsrat verfolgt – Opportunitäten schaffen, um seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Das macht der Kanton Zürich und er macht es auch in diesem Fall. Sie erinnern sich, Sie, das heisst die grosse Mehrheit von Ihnen, waren dabei: Wir haben in den letzten Jahren sowohl die Pädagogische Hochschule in der Nähe des Hauptbahnhofs als auch die ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) in der Nähe des Bahnhofs Hardbrücke und die Hochschulbibliothek auf dem Sulzerareal in Winterthur nach dem Modell einer sogenannten Public Private Partnership gebaut. Sie haben all diesen Projekten nach kritischer Überprüfung sowohl der Mietbedingungen als auch des Mieterausbaus zugestimmt und ich bin Ihnen dafür nach wie vor dankbar.

Im vorliegenden Fall haben wir es wieder mit einem solchen Projekt zu tun. Neu ist, dass aufgrund einer parlamentarischen Initiative nun

ein Finanzleasing als ganzes Geschäft dem Kantonsrat vorgelegt werden muss, nicht nur der Mieterausbau als Investition. Das wird mit diesem Geschäft nun zum ersten Mal hier in dieser Form so behandelt. Wir haben also verschiedene PPP gebaut in den letzten Jahren und ich denke, wir haben damit ganz wichtige bildungspolitische Anforderungen erfüllen können. Ich kann Ihnen an dieser Stelle auch sagen: Es wurde uns vor etwa zehn Jahren in Winterthur tatsächlich ein Grundstück seitens der Stadt angeboten, in Oberi (*Oberwinterthur*). Das ging einfach aus verkehrspolitischen Gründen nicht. Der Kanton hätte sich dann auch noch um den Anschluss der Bahn oder eines Busnetzes kümmern müssen. Deshalb konnten wir damals dieses Angebot nicht annehmen, weil es zu den Bedingungen von Bildungsinstitutionen gehört, dass sie öffentlich gut zugänglich sind.

Eine andere Frage wurde gestellt: Warum konnte der Kanton dieses Areal, diesen Teil des Sulzerareals, nicht kaufen? Diese Frage wurde von einer Seite auch schon beantwortet: Sulzer hat das Areal als Ganzes an die Implenia verkauft, mit der Auflage und der Verpflichtung, dieses Areal integral bestehen zu lassen und nicht in Teilen weiterzuverkaufen. Diesen Vertrag konnte der Kanton nicht durchbrechen und auch nicht aufheben.

Was die vielkritisierte Geheimhaltung bezüglich der Übernahmekosten betrifft, die Implenia Sulzer bezahlt hat, gilt halt der Grundsatz «Pacta sunt servanda», Verträge sind einzuhalten, und der Unterschied zwischen dem Bund, dem diese Angaben vorgelegt werden, und dem Kantonsrat besteht darin, dass der Bund auch der Geheimhaltung verpflichtet ist, während das vom Kantonsrat nicht erwartet werden kann, weil es sich ja um eine öffentliche Institution handelt. Ich kann Ihnen aber sagen und das ist mir wirklich wichtig zu betonen: Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgt bei PPP nach etwas anderen Grundsätzen, als wenn der Kanton als Eigentümer auftritt. Es sind andere Parameter zu berücksichtigen als beim Eigentümermodell. Und wie schon gesagt, wir hatten verschiedene PPP in den letzten Jahren und die Verwaltung, die Immobilien-, die Bau- und die Finanzverwaltung haben hier eben auch Vergleichskriterien erarbeitet, die einen Vergleich ermöglichen und die Wirtschaftlichkeit beurteilen lassen. Das ist auch in diesem Fall passiert. Das Ergebnis war: Es handelt sich um ein wirtschaftlich sinnvolles und tragbares Vorhaben.

Zum Schluss möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass einfach keine Alternativen für die Unterbringung des Departements Gesundheit bestanden. Und ich frage Sie: Wo und wann gab es je für Immobilien-

projekte verschiedene Alternativen, auch wenn der Kanton als Eigentümer auftrat? Leider – ich muss es nochmals sagen – haben wir es in diesem Bereich mit dem knappsten Gut in unserem Land zu tun, nämlich den Landreserven. Und da gilt einfach auch ein pragmatischer Ansatz: Sich zur Decke strecken, von Möglichkeiten und Opportunitäten Gebrauch machen, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen wie das vorliegende Projekt.

Und zum Schluss ist mir noch etwas wichtig: Es wurde von allen Seiten gesagt, man müsse eben rechtzeitig planen. Diesen Vorwurf muss ich an dieser Stelle nun doch klar zurückweisen. Wir haben 2005 – 2005, also vor zehn Jahren – eine umfassende Planung für die ZFH, die Zürcher Fachhochschule, mit ihren Teilschulen gemacht. Winterthur war von Anfang an als Hauptstandort für die ZHAW geplant und vorgesehen. Und zur Planung gehörte von Anfang an das Sulzerareal. Seit der Gründung der ZFH befindet sich das Departement Architektur auf dem Sulzerareal. Das Sulzerareal war von Anfang an Teil dieser Standortstrategie und wir haben uns seit zehn Jahren nie von unserer Planung von damals abgewandt. Das ist doch eine beachtliche Zeit. Ich bitte Sie, das mitzubedenken. Sie haben von dieser Planung Kenntnis erhalten. Es hat sich in diesen zehn Jahren eigentlich nie jemand gegen diese Planung gewandt. Und ich kenne ja Ihren Antrag und bin froh, wenn Sie ihm – auch nach zum Teil Absingen wüster Lieder – zustimmen. Der Regierungsrat dankt Ihnen dafür.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

14682

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5119 zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich habe Ihnen zu Beginn gesagt, dass wir drei Abstimmungen machen werden.

Abstimmung über Ziffer II

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5119 zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziffer III

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III der Vorlage 5119 zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

IV–VII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes: Verbot des Anbaus von gentechnisch verändertem Saatgut auf dem gesamten Gebiet des Kantons Zürich**
Motion *Urs Hans (Grüne, Turbenthal)*
- **Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich**
Postulat *Monika Wicki (SP, Wald)*
- **Billag-Mediensteuer – Kosten für den Kanton und staatsnahe Unternehmen**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Standortförderung Kreativwirtschaft**
Anfrage *Andrew Katumba (SP, Zürich)*

Rückzug

- **Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich**
Postulat *Monika Wicki (SP, Wald)*, KR-Nr. 69/2015

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 16. März 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. März 2015.